



INSTITUT FÜR  
GLEICHBERECHTIGUNG  
VON FRAUEN  
UND MÄNNERN

*Handbuch zur Implementierung*  
**von gender budgeting**  
*innerhalb der belgischen Föderalbehörden*

.be



*Handbuch zur Implementierung*  
**von gender budgeting**  
*innerhalb der belgischen Föderalbehörden*





Dieses Handbuch basiert auf den Arbeiten und dem Bericht von Liesbeth De Wolf (2009) und Kim Vandekerckhove (2010) im Rahmen ihres Praktikums als Teil der Ausbildung *Verwaltungswissenschaften und öffentliche Verwaltung* an der Hogeschool Gent (*Hochschule Gent*).

Das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern möchte ebenfalls den Personen danken, die mit ihren Bemerkungen bezüglich des Prozesses *Gender Budgeting* oder des vorliegenden Handbuchs zur Verwirklichung des Letzteren beigetragen haben.



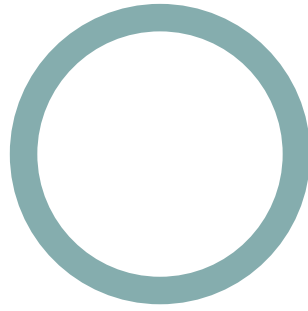
# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>9</b>
<b>Kapitel 1. Konzepte und begriffe</b>	<b>13</b>
1. Einleitung	14
2. Gender	14
3. Das Konzept <i>Gender Mainstreaming</i>	15
3.1. <i>Gender Mainstreaming</i> vs. spezifische Gleichstellungspolitik	15
3.2. Öffentliche Politik vs. internes Funktionieren	17
3.3. Vorteile und Hindernisse	18
4. Das Konzept <i>Gender budgeting</i>	18
4.1. Was ist <i>Gender budgeting</i> ?	18
4.2. Warum sollte <i>Gender budgeting</i> angewendet werden?	19
4.3. Implementierung	21
<b>Kapitel 2. Rechtlicher rahmen und richtlinien</b>	<b>23</b>
1. Das ‚ <i>Gender Mainstreaming-Gesetz</i> ‘	24
2. Das Rundschreiben über die Budgeterstellung	25
3. Das Rundschreiben über <i>Gender budgeting</i>	26
<b>Kapitel 3. <i>Gender budgeting</i> auf belgischer föderalebene</b>	<b>27</b>
1. Einleitung	28
2. Anwendung des <i>Gender budgeting</i> auf belgischer Föderalebene	28
<b>Kapitel 4. Kategorisierung</b>	<b>33</b>
1. Einleitung	34
2. Der Prozess der Kategorisierung	35
2.1. Einleitung	35
2.2. Ziel des Projekts	35
2.3. Tragweite des Projekts	35
2.4. Die Erfassung der Gender-Dimension	35

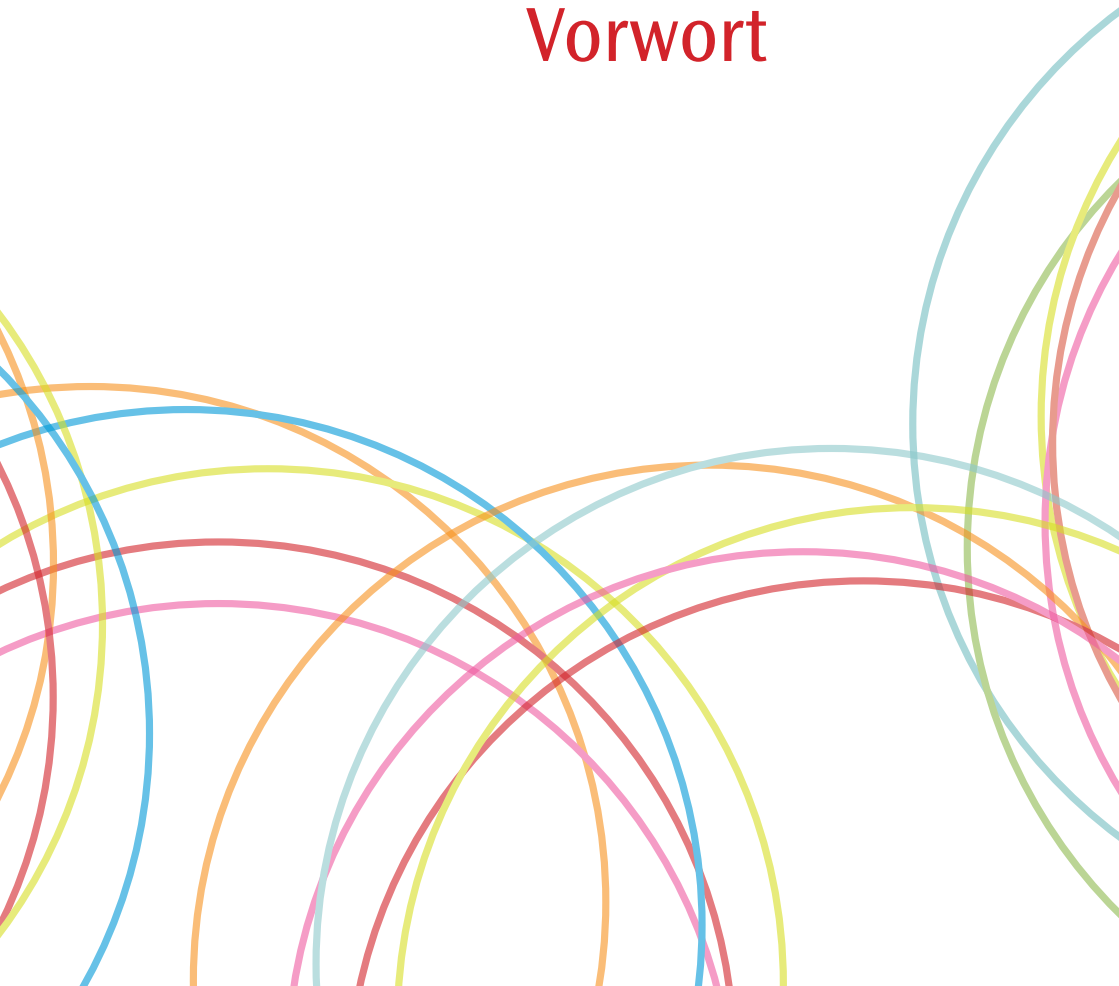
<b>3. Die Kategorien</b>	<b>38</b>
3.1. Kategorie 1: Mittel für Angelegenheiten bezüglich des internen Funktionieren oder ohne Gender-Dimension	38
3.2. Kategorie 2: Mittel für Aktionen, die auf eine Gleichstellung der Geschlechter abzielen	43
3.3. Kategorie 3: Mittel für Angelegenheiten bezüglich einer öffentlichen Politik mit einer Gender-Dimension	43
<b>4. Detaillierte Beispiele</b>	<b>53</b>
4.1. Einleitung	53
4.2. Beispiel der Kategorie 1: das Mieten eines Verwaltungsgebäudes	54
4.3. Beispiel der Kategorie 2: Kampagne, um Frauen zu ermutigen, an Auswahlverfahren für hohe Positionen teilzunehmen	54
4.4. Beispiel der Kategorie 3: Maßnahme bezüglich der Aufnahme der Asylbewerber	54
<b>5. Unterstützung</b>	<b>55</b>
<b>Kapitel 5. Aufnahme der Informationen in die Budgetunterlagen</b>	<b>57</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>58</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>58</b>
<b>3. Kategorie 1</b>	<b>59</b>
<b>4. Kategorie 2</b>	<b>59</b>
<b>5. Kategorie 3</b>	<b>62</b>
<b>Nachwort</b>	<b>69</b>
<b>Anhänge</b>	<b>71</b>
<b>1. Liste der Unterstützungsmittel</b>	<b>72</b>
1.1. Veröffentlichungen	72
1.2. Links und Instrumente	73
<b>2. Das ‚Gender Mainstreaming-Gesetz‘</b>	<b>74</b>
<b>3. Das Rundschreiben über Gender budgeting</b>	<b>79</b>
<b>4. Das Projekt Gender budgeting</b>	<b>85</b>
<b>5. Der Gender-Vermerk</b>	<b>86</b>







# Vorwort





# Vorwort

Mit der Verabschiedung des Gesetzes vom 12. Januar 2007, auch das ‚*Gender Mainstreaming*-Gesetz‘ genannt, haben die Föderalbehörden sich ein anspruchsvolles Ziel gesteckt: „*Die Berücksichtigung der Gleichstellung in allen Politiken, Maßnahmen, und Aktionen sowie in der Budgeterstellung*“.

Dieses Gesetz, mit dem die von der Verfassung gewährleistete Gleichstellung der Geschlechter verstärkt werden soll, bildet auch eine Herausforderung auf dem Gebiet der ‚guten Verwaltung‘ und der ‚verantwortungsbewussten Regierungsführung‘. Die Berücksichtigung der Situation der Frauen bzw. der Männer bei der Definition, der Implementierung und der Beurteilung jeglicher Politik trägt immer auch zur Verbesserung der Effizienz und Objektivität der öffentlichen Politiken bei.

Wie jeder weiß, besteht die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten größtenteils aus der effizienten Verteilung der Haushaltsmittel. In diesem Rahmen wird mit *Gender Budgeting* – der Haushaltsaspekt des *Gender Mainstreamings* – die Berücksichtigung der Gender-Dimension in den öffentlichen Ausgaben bezweckt, bzw. der (möglichen) Auswirkungen der in die öffentlichen Politiken investierten Beträge auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer in der Gesellschaft. Mit dieser Art der Vorgehensweise sollen die Verpflichtungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter konkret gestaltet werden.

Das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat neulich ein Handbuch als Hilfsmittel zur Implementierung von *Gender Mainstreaming* auf belgischer föderaler Ebene herausgegeben. Aufgrund derselben Überlegungen, und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Haushaltsangelegenheiten, haben wir beschlossen, ein ähnliches Projekt für *Gender Budgeting* in die Wege zu leiten.

Dieses Handbuch soll sowohl ein Werk der Information und Sensibilisierung wie auch ein praktischer Leitfaden sein. Im ersten Kapitel erklären wir kurz den theoretischen Rahmen des *Gender Mainstreamings* und des *Gender Budgetings*, damit die diesen

beiden Konzepten zugrunde liegenden Prinzipien gut verstanden werden. Im zweiten Kapitel konzentrieren wir uns auf den rechtlichen Rahmen und die Richtlinien, die die tatsächliche Implementierung des *Gender Budgetings* betreffen. Die Anwendung des *Gender Budgetings* im belgischen Kontext bildet das Thema des dritten Kapitels. Unter anderem wird dort die verwendete Methode näher erläutert. Im vierten Kapitel wird die Kategorisierung, das Instrument zur Durchführung des *Gender Budgetings*, im Detail behandelt. Die verschiedenen Kategorien von Mitteln werden anhand von Beispielen dargestellt. Im fünften Kapitel wird die Art und Weise, wie *Gender Budgeting* praktisch eingeführt werden soll, mit weiteren Informationen zur anzuwendenden Methode behandelt.

In der Erwartung einer erfolgreichen Zusammenarbeit in Sachen *Gender Budgeting* wünschen wir Ihnen viel Lesevergnügen.

Michel Pasteel  
Direktor des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern



# Kapitel 1

Konzepte  
und begriffe



# Konzepte und begriffe

## 1. Einleitung

*Gender Budgeting* bildet einen Teil des breiteren *Gender Mainstreamings*. Zum richtigen Verständnis des ersten Begriffs ist daher auch das Verständnis des zweiten erforderlich, da diese beiden Konzepte eng miteinander verknüpft sind und auf derselben Grundlage beruhen. Deshalb wird in diesem Handbuch erst kurz *Gender Mainstreaming*<sup>1</sup> erläutert.

## 2. Gender

Um die Konzepte *Gender Mainstreaming* und *Gender Budgeting* erklären zu können, muss erst der Begriff Geschlecht oder besser ‚Gender‘ in der für uns relevanten Bedeutung erläutert werden.

Dies ist umso wichtiger, da der Begriff ‚Gender‘ nicht unbedingt ein Synonym des Begriffs ‚**Geschlecht**‘ ist. Geschlecht bezieht sich auf biologische Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Diese Unterschiede sind universal und zeitlos. Sie ändern sich weder räumlich (in verschiedenen Ländern) noch zeitlich (in verschiedenen Perioden).

Demgegenüber steht ‚**Gender**‘, eine kulturelle Konstruktion, die von einer Gesellschaft aufgrund der beiden biologischen Geschlechter gebildet wurde. Es handelt sich dabei also um Eigenschaften, die im Zusammenhang stehen mit der Stellung von Männern und Frauen, welche nicht angeboren sondern von der Gesellschaft auferlegt

---

1 Für detailliertere Erklärungen können Sie das ‚Handbuch zur Implementierung des *Gender Mainstreamings* innerhalb der belgischen Föderalbehörden‘ des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern konsultieren. Darin stehen weitere Informationen zum Konzept und konkrete Anwendungsbeispiele. In den ‚Actes du cycle de séminaires *Le gender mainstreaming – un nouveau défi pour le gouvernement fédéral et ses administrations*‘ (Handlungen des Seminarzyklus *Gender Mainstreaming – eine neue Herausforderung für die Föderalregierung und ihre Behörden*) finden Sie den Bericht zu den fünf Seminaren, wo *Gender Mainstreaming* sowie die entsprechenden Methoden, Techniken und Instrumente im Detail untersucht wurden. Das zweite Seminar war ausschließlich dem *Gender Budgeting* gewidmet. Siehe Anhang 1: Liste der Unterstützungsmittel.

worden sind. Folglich ist Gender verbunden mit Kultur und Zeit und geht dies oft mit Stereotypen einher, die der betreffenden Gesellschaft eigen sind.

Eine Politik, Maßnahme, Aktion, usw. **enthält eine Gender-Dimension**, wenn sie Auswirkungen auf die entsprechende Situation der Frauen und Männer hat oder haben kann.

Eine **Genderanalyse** ist eine Analyse, die die (möglichen) Auswirkungen der Politik, der Maßnahmen, der Aktionen, usw. auf die jeweilige Situation der Frauen und der Männer berücksichtigt.

Die **Gender-Dimension is integriert** in eine Politik, Maßnahme, Aktion, usw., wenn sie unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die jeweilige Situation der Frauen und der Männer implementiert wurde.

## 3. Das Konzept *Gender Mainstreaming*

### 3.1. *Gender Mainstreaming* vs. spezifische Gleichstellungspolitik

Die Bedeutung des *Gender Mainstreamings* hat seit der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahre 1995 zugenommen, und es wird auf internationaler Ebene als die am besten geeignete Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter betrachtet. Es wird bei den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen implementiert, aber auch auf nationaler und lokaler Ebene, sowohl in den Industrieländern wie auch in den Entwicklungsländern.

Der Europarat definiert *Gender Mainstreaming* folgendermaßen: „*die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure/Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.*“<sup>2</sup> Das letztendliche Ziel ist dafür zu sorgen, dass die verschiedenen an der Gestaltung der öffentlichen Politik beteiligten Akteure/Akteurinnen reflexartig über die **Gender-Dimension** nachdenken und diese berücksichtigt.

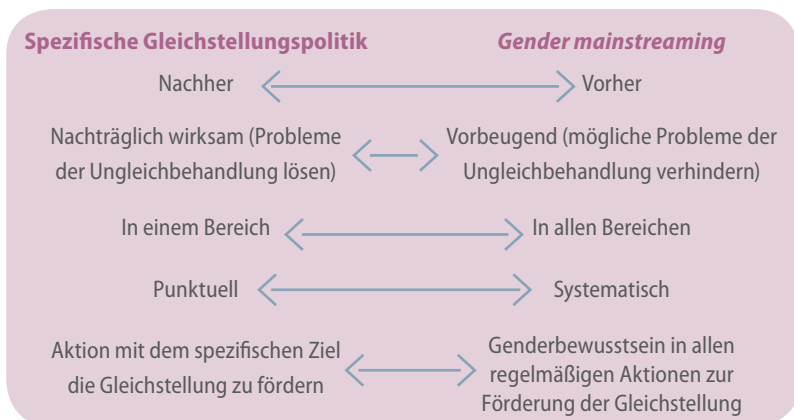
<sup>2</sup> Europarat, *Gender Mainstreaming: Rahmenkonzept, Methodik und Vorstellung „bewährter Praktiken“*. Straßburg, EG-S-MS (1998) 2. Überarb., 2004.

*Gender Mainstreaming* ist also etwas anderes als die **spezifische Gleichstellungspolitik**. Letztere ist nämlich nachträglich wirksam, auf einen bestimmten Bereich beschränkt und gründet auf der Feststellung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Die ‚Paritätsgesetze‘ sind ein Beispiel für eine spezifische Gleichstellungspolitik. Diese Gesetze, die für die Wahllisten eine paritätische Auflistung von Männern und Frauen vorschreiben, wurden mit dem Ziel verabschiedet, der Unterrepräsentierung der Frauen in den gesetzgebenden Gremien entgegenzutreten.

*Gender Mainstreaming* hingegen unterliegt einer **vorbeugenden Vorgehensweise**. Anstatt spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung festgestellter Ungleichbehandlungen in einem bestimmten Bereich zu ergreifen (Gleichstellungspolitik), werden alle an der Entwicklung und Gestaltung öffentlicher Politiken beteiligte Personen gebeten, die Gleichstellung der Geschlechter zu berücksichtigen, um das Erscheinen oder die Fortsetzung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen zu vermeiden (*Gender Mainstreaming*).

*Gender Mainstreaming* ist kein Zweck an sich. Es handelt sich dabei um eine langfristige Strategie, also um ein Mittel mit einem bestimmten Ziel: **die Verstärkung der Gleichstellung der Geschlechter**.

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, falls dies überhaupt noch erforderlich ist, dass mit *Gender Mainstreaming* keine Bevorzugung der Frauen zum Nachteil der Männer beabsichtigt wird, sondern dass es sich dabei um eine Methode handelt, mit





der die öffentlichen Politiken unter Berücksichtigung der Unterschiede und eventueller Ungleichbehandlungen der Geschlechter entwickelt und durchgeführt werden, um so die Gleichstellung der Geschlechter zu stärken. In dieser Hinsicht ist es daher gut vorstellbar, dass sich Männer in bestimmten Bereichen in einer weniger günstigen Situation befinden als Frauen, und dass dies im Rahmen der Gestaltung der Politiken, Maßnahmen und Aktionen zu berücksichtigen ist.

Auch wenn beide nicht verwechselt werden dürfen, muss darauf hingewiesen werden, dass *Gender Mainstreaming* und spezifische Gleichstellungspolitiken einander nicht ausschließen. Ganz im Gegenteil, beide Methoden **ergänzen sich**. Parallel zum *Gender Mainstreaming* bleiben die spezifischen Politiken unerlässlich bei der Bekämpfung und der Verringerung der bestehenden Ungleichbehandlung von Männern und Frauen.

### 3.2. Öffentliche Politik vs. internes Funktionieren

Im Rahmen der Anwendung des *Gender Mainstreamings* (und des *Gender Budgetings*) ist eine Unterscheidung zwischen den öffentlichen Politiken und dem internen Verwaltungsfunktionieren der Behörden erforderlich.

Im Allgemeinen zielt *Gender Mainstreaming* auf eine Berücksichtigung der Gender-Dimension in den **öffentlichen Politiken**, d. h. in der Gesamtheit der von den Behörden ergriffenen Initiativen zur Verbesserung des Funktionierens der Gesellschaft und die Auswirkungen auf die einzelnen Personen dieser Gesellschaft (welche per se Frauen und Männer sind) haben. Mit *Gender Mainstreaming* wird also das Ziel verfolgt, dass die öffentlichen Politiken den Unterschieden und eventuellen Ungleichbehandlungen zwischen Frauen und Männern, welche die Bevölkerung bilden, Rechnung tragen.

Die öffentlichen Politiken werden von öffentlichen Einrichtungen entwickelt und angewandt. Die innerhalb dieser Einrichtungen durchgeführten Aktionen bezüglich ihrer **Organisation** und ihrer **Arbeitsabläufe** (Gehälter, Materialeinkauf, Buchhaltung, usw.) sind keine öffentliche Politik, da sie keine direkten Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Diese Aktionen fallen daher nicht in den Rahmen des *Gender Mainstreamings*<sup>3</sup>.

3 An dieser Stelle sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass *Gender Mainstreaming* aufgrund des ‚*Gender Mainstreaming-Gesetzes*‘ auch für die öffentlichen Politiken der FÖD ‚Kanzlei des Premierministers‘, ‚Haushalt und Geschäftsführungskontrolle‘, ‚Personal und Organisation‘ und ‚Informations- und Kommunikationstechnologie‘ gilt.

### 3.3. Vorteile und Hindernisse

*Gender Mainstreaming* ist aber weit mehr als eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Es ist eine Strategie, die zur Implementierung einer 'verantwortungsbewussten Regierungsführung' beiträgt und die eine Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Politiken ermöglicht, dank tiefgreifender Kenntnisse der Zielgruppen und der Analyse der verschiedenen Aktionsbereiche unter dem Gendergesichtspunkt. Die Bearbeitung und Verwendung nach Geschlecht verteilter Statistiken sowie vorhandener Gender-Indikatoren spielen übrigens eine zentrale Rolle im *Gender Mainstreaming*. *Gender Mainstreaming* ist zweifellos ein Prozess, der Kohärenz und Transparenz in den öffentlichen Politiken stärkt.

Eine der Schwierigkeiten des *Gender Mainstreamings* – sowie des *Gender Budgetings* – ist mit den Grundpfeilern der Strategie verknüpft, nämlich, dass von den **an der Entwicklung und Gestaltung öffentlicher Politiken beteiligten Akteuren/ Akteurinnen** erwartet wird, dass sie über die Gender-Dimension nachdenken und diese Dimension in ihrer Arbeit berücksichtigen. Es ist allerdings nicht einfach, eine klare Vorstellung zu Themen bezüglich Gender und Gleichstellung zu haben, vor allem in den Bereichen, wo es keine klare soziale Dimension gibt. Dennoch ist eine Gender-Dimension auch in diesen Bereichen, wie z. B. in den Bereichen Wirtschaft, Mobilität, Steuerwesen, usw. vorhanden. Sich informieren, die vorhandenen Mittel benutzen (Handbücher, Broschüren, Datenbanken, usw.), Fachleute konsultieren, all dies hilft dabei, Erfahrungen zu sammeln und einen Reflex der Berücksichtigung der Gleichstellung zu entwickeln.

Die Zeit und Erfahrung zeigen, dass *Gender Mainstreaming* zu oft im Stadium der Theorie verbleibt. Es gibt jedoch verschiedene Instrumente, Methoden und Mittel um dieses Konzept in eine konkrete Strategie umzusetzen. Dazu gehört das *Gender Budgeting*.

## 4. Das Konzept Gender Budgeting

### 4.1. Was ist Gender Budgeting?

Die Berücksichtigung der Gender-Dimension in der Gesamtheit der öffentlichen Politiken umfasst auch ihre Berücksichtigung im Haushaltsbereich. Dies nennt man **gendersensible Haushaltsplanung** oder *Gender Budgeting*.

Der Europarat und vor allem seine 'Expertengruppe zur Berücksichtigung einer Genderperspektive im Haushaltsverfahren' definiert *Gender Budgeting* als die „Umsetzung der Berücksichtigung der Gender-Dimension in das Haushaltsverfahren. Es umfasst eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Genderperspektive in alle Ebenen des Haushaltsverfahrens, indem die Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert werden, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.“<sup>4</sup>

Einfach gesagt, besteht *Gender Budgeting* aus der **Analyse** und der **Aufstellung** der Haushalte (Einnahmen und Ausgaben) unter Berücksichtigung der entsprechenden Situationen der Frauen und Männer. Diese Berücksichtigung der Gender-Dimension sollte in allen Phasen des Haushaltszyklus erfolgen: von den Haushaltsvorschlägen (ex-ante) bis zur Bewertung und zur Kontrolle der ausgegebenen Gelder (ex-post) über die Ausgaben selbst (ex-nunc).

Diese Definitionen machen auch klar, was *Gender Budgeting* nicht ist, nämlich eine einfache Auflistung der Mittel, die speziell für Projekte oder Aktionen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zur Verfügung gestellt wurden, also Mittel zur Implementierung der Gleichstellungspolitik. Auch wenn solche spezifischen Mittel berücksichtigt werden müssen, gilt *Gender Budgeting* auch für **alle Mittel**, die nicht direkt mit der Gleichstellung der Geschlechter zusammenhängen.

#### 4.2. Warum sollte *Gender Budgeting* angewendet werden?

Der Hauptgrund für die Anwendung des *Gender Budgetings* ist selbstverständlich die Tatsache, dass es zur Verstärkung der Gleichstellung der Geschlechter beiträgt. Da der Haushalt behördenübergreifend ist (jede öffentliche Verwaltung hat seinen eigenen Haushalt), ist die Berücksichtigung einer Gender-Dimension ein nützliches Instrument zur Einbeziehung aller Behörden in die Förderung **gendersensibler Politiken**. Die Prüfung der Haushalte bildet außerdem eine wirksame Methode, um einen Einblick in die von den öffentlichen Behörden finanzierten Politiken, Maßnahmen und Aktionen zu bekommen. Eine Analyse des Haushalts unter dem Aspekt Gender weist also auf die Gendersensibilität der politischen und administrativen Akteure/innen. Sie ermöglicht

---

4 Europarat, 'Einbeziehung einer Genderperspektive in das Haushaltsverfahren: Abschlussbericht der Expertengruppe zur Berücksichtigung einer Genderperspektive im Haushaltsverfahren (EG-S-GB). Straßburg, EG-S-GB (2004) JAHRESBER, 2005.

nämlich die Bestimmung der Größenordnung der Mittel, die speziell zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verwendet werden und die Erkenntnis, ob die Gender-Dimension in den mit regelmäßigen Mitteln finanzierten Arbeiten berücksichtigt werden. Die Haushaltsanalyse unter dem Aspekt Gender kann genderunsensible und ineffiziente Ausgaben vermeiden.

Der zweite Grund für die Anwendung von *Gender Budgeting* ist, dass dadurch eine **wirksamere und gezieltere** Verwendung der öffentlichen Mittel gefördert wird und es folglich zu einer ‚verantwortungsbewussten Regierungsführung‘ beiträgt.

*Gender Budgeting* ist ein Aspekt des ‚**Performance Based Budgeting**‘ (ergebnisorientierte Budgetierung), wobei die vorgestellten Haushaltsrahmen an den Endergebnissen gemessen werden. Mit diesem ‚ergebnisorientierten‘ System werden die Budgets im Zusammenhang mit den konkreten Ergebnissen (Fokussierung auf Ergebnisse und Auswirkungen) ins Auge gefasst, anstatt dass man sich auf eine Erhöhung oder Verringerung des Budgets des Vorjahres (Fokussierung auf die Mittel) fixiert. Zu diesem Zweck basiert ‚*Performance Based Budgeting*‘ auf dem Prinzip, demzufolge der Haushalt an die Politik angeglichen sein muss und die Haushaltsverfahren und vorbereitenden Unterlagen an die Ziele, Maßnahmen, Instrumente usw. der betreffenden Politik angepasst sein müssen. Am Ende des Haushaltszyklus ist das erzielte Ergebnis zu beurteilen, ist zu bestimmen, ob das gesteckte Ziel erreicht wurde und müssen die Strategie und die diesbezüglich eingesetzten Mittel hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Konkret heißt das, dass *Gender Budgeting* mit einer Analyse der erzielten Ergebnisse übereinstimmt. Dank dieser Vorgehensweise ist es z. B. möglich bestimmte ineffiziente Ausgaben zu identifizieren und folglich die Qualität der öffentlichen Ausgaben **zu verbessern**. *Gender Budgeting* funktioniert daher optimal im Rahmen eines Haushaltsverfahrens, wobei das Ergebnis, die angewandte Strategie und die aufgewendeten Mittel berücksichtigt werden.

*Gender Budgeting* steigert außerdem **Transparenz** der Haushalte, da es die Nutznießer der Gelder identifiziert. Seine Priorität besteht sicherlich in der Verteilung der Haushalte unter dem Aspekt Gender, aber ganz allgemein klärt diese Analyse auch die Verwendung der öffentlichen Mittel.

Außerdem ermöglichen die Kontrollmechanismen des *Gender Budgetings* eine bessere Überwachung der Verwendung der Mittel.

Diese Elemente zeigen, dass *Gender Budgeting* sich gut in das Verwaltungsvorgehen der **drei 'E'** (*the three E's approach*) eingliedert. Dieses Vorgehen misst den Wert einer Strategie oder einer Aktion anhand von drei Kriterien: Wirtschaft (*Economy*), Wirksamkeit (*Effectiveness*) und Effizienz (*Efficiency*).

Dank der Berücksichtigung der Gender-Dimension im Rahmen des Haushaltsverfahrens, gliedert *Gender Budgeting* sich zudem klar in das neue Vorgehen der vier 'E' ein, wobei die Billigkeit (*Equity*) als vierter entscheidender Parameter hinzugefügt wird und eine Strategie oder Aktion nur dann gültig ist, wenn sie für jeden der vier Kriterien einen hohen Punktestand erzielt.

Schließlich kann *Gender Budgeting* auch ein Instrument sein, um **internationalen Normen**<sup>5</sup> zu entsprechen. Belgien hat nämlich auch die Erklärung und Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking ratifiziert. Diese Aktionsplattform verweist ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Genderanalyse der Haushalte, um die Auswirkungen der Ausgaben auf Frauen und Männer zu beurteilen und verlangt von den unterzeichnenden Regierungen eine entsprechende Anpassung ihrer Haushalte, so dass eine ausgeglichene Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie ein gleicher Zugang zu öffentlichen Ausgaben gewährleistet ist.

#### 4.3. Implementierung

*Gender Budgeting* ist allerdings nicht ein Verfahren, das sich immer auf die gleiche Weise auf alle Situationen und Ziele anwenden lässt. Die Implementierung hängt von der **Arbeitssituation**, den verfügbaren Mitteln, den umsetzbaren Zielen, der Zielgruppe, usw. ab. So kann das Ziel z. B. unterschiedlich sein, von dem einfachen Hinweis auf die Tatsache, dass die Ausgaben die Gender-Dimension nicht berücksichtigen, bis zur Haushaltsplanung mit tatsächlicher Berücksichtigung der Gender-Dimension. Die Methode und der Arbeitsumfang sind ebenfalls unterschiedlich, je nachdem, ob *Gender Budgeting* in einer internationalen Organisation, einem öffentlichen Dienst oder in einer NGO angewandt wird.

---

5 Weitere Informationen, siehe: Elson, D. (2006) *Budgeting for Women's Rights: Monitoring Government Budgets for Compliance with CEDAW*, UNIFEM: New York..

In einer ersten Phase wird die Implementierung des *Gender Budgetings* sich auf föderaler Ebene auf die **öffentlichen Ausgaben** konzentrieren, obwohl die Analyse des Aspekts 'Einnahmen' auch eine grundlegende Rolle im Rahmen dieses Vorgehens spielt.

#### **GENDER BUDGETING ≠**

- getrennte Haushalte für Frauen und Männer;
- Verteilung von 50 % für Männer und 50 % für Frauen;
- ein Instrument zur Bevorzugung von Frauen;
- ein Ziel an sich.

#### **GENDER BUDGETING =**

- eine Strategie, die eine Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Politiken, Maßnahmen und Aktionen der öffentlichen Behörden über eine Haushaltsanalyse einführt, und die so ihre Wirksamkeit verbessert;
- ein Vorgehen mit dem Endziel, die Gleichstellung der Geschlechter zu stärken und das Maß der Einsparungen, der Wirksamkeit, der Effizienz und der Billigkeit der öffentlichen Finanzen zu optimieren;
- ein Instrument mit dem Ziel, öffentliche Finanzen (Einnahmen und Ausgaben) zu bekommen, welche die Bedürfnisse und Erwartungen der Einzelpersonen (Frauen und Männer) berücksichtigen.

# Kapitel **2**

Rechtlicher rahmen  
**und richtlinien**



# 2

## Rechtlicher rahmen und richtlinien

### 1. Das ‚Gender Mainstreaming-Gesetz‘

Am 12. Januar 2007 hat Belgien ein sehr ehrgeiziges Gesetz<sup>1</sup> zur Implementierung der Gender-Dimension in allen politischen Bereichen auf föderaler Ebene verabschiedet. Dieses Vorgehen, das eine Verstärkung der Gleichstellung der Geschlechter bezweckt, umfasst alle föderalen Kompetenzen und alle Phasen des ‚politischen Zyklus‘. Konkret verpflichtet das Gesetz vom 12. Januar 2007 also die föderalen Behörden zur Anwendung des *Gender Mainstreamings*, das, wie wir gesehen haben, ein Vorgehen ist, das auch zu einer Verstärkung des Prinzips der ‚verantwortungsbewussten Regierungsführung‘ über eine Objektivierung des Entscheidungsprozesses beiträgt.

Das Gesetz sieht eine Reihe Aktionen vor, die die Regierungen und die Verwaltungen und unter anderem auch das *Gender Budgeting* betreffen.

Artikel 2, § 1 des Gesetzes sieht vor, dass die Regierung Folgendes gewährleistet: *„die Berücksichtigung der Gender-Dimension in allen Politiken, Maßnahmen, in der Aufstellung der Haushalte oder in Aktionen der Regierung, um eventuelle Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern zu vermeiden oder zu korrigieren.“* Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass die Gender-Dimension auch in der **Aufstellung der Haushalte** berücksichtigt wird. Dem *Gender Mainstreaming* entsprechend, muss die Gender-Dimension in allen Bereichen berücksichtigt werden, auch in Haushaltsangelegenheiten.

Artikel 2, § 2 des Gesetzes fügt hinzu: *„Die Mittel für Aktionen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter werden pro Abteilung, Dienst des Staates mit eigener Verwaltung, Staatsunternehmen und Einrichtung öffentlichen Interesses in einem Gender-*

---

<sup>6</sup> Gesetz zur Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz in Peking vom September 1995, das die Gender-Dimension in alle föderalen Politikbereiche implementiert. (ME vom 13. Februar 2007). Siehe Anhang 2: Das ‚Gender Mainstreaming-Gesetz‘.



*Vermerk* identifiziert, der jedem allgemeinen Haushaltsplanentwurf zu den Ausgaben beigelegt wird.“ Mit anderen Worten, dieser Artikel verlangt die Erstellung eines **Gender-Vermerks**, in dem die Mittel zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufgelistet werden.

Die Berücksichtigung der Gender-Dimension in den öffentlichen Politiken bildet also das Kernstück des ‚Gender Mainstreaming-Gesetzes‘. Zusätzlich zum *Gender Budgeting* sieht das Gesetz die Durchführung einer ‚**Genderprüfung**‘ vor, d. h. also eines Berichts, in dem die Auswirkungen jedes Gesetzesentwurfs und jedes Vorschlags einer Vorschrift auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer beurteilt werden. Sowohl das *Gender Budgeting* wie auch die Genderprüfung bezwecken, jeweils in ihrem Anwendungsbereich – also bei Angelegenheiten bezüglich des Haushalts bzw. bei Entwürfen von Gesetzen oder Vorschriften –, dass von den politischen und behördlichen Akteuren/innen über die Gleichstellung der Geschlechter nachgedacht wird, und dass die Ergebnisse dieser Überlegungen in die Entscheidungsfindung einfließen.

Außerdem sieht das ‚Gender Mainstreaming-Gesetz‘ auch eine **interdepartementale Koordinationsgruppe** vor. Diese besteht aus einem Mitglied der strategischen Zelle jedes Ministers, einem Beamten jedes föderalen öffentlichen Dienstes (FÖD), dem Verteidigungsministerium und aus jedem öffentlichen Programmierungsdienst (ÖPD) sowie aus den Mitgliedern Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die den Vorsitz wahrnehmen bzw. die Sekretariatsarbeit der Gruppe übernehmen. Das Ziel dieser interdepartementalen Gruppe ist die Unterstützung der Arbeit innerhalb der föderalen Abteilungen, die Gewährleistung des behördenübergreifenden *Gender Mainstreamings* und der Entwicklung einer wirksamen und kohärenten Strategie. Schließlich wird die ganze Arbeit zur Implementierung des Gesetzes aufgrund der Regierungserklärung Gegenstand eines Zwischenberichts sowie eines Legislaturabschlussberichts bilden, die dem Parlament überreicht werden.

## 2. Das Rundschreiben über die Budgeterstellung

Das Prinzip des *Gender Budgetings* wurde auch in die für die föderale Ebene geltenden **Richtlinien** zur Budgeterstellung aufgenommen.

Das Rundschreiben über die Budgeterstellung 2009<sup>7</sup> wurde um einen Punkt (4.6) ergänzt, der dem *Gender Budgeting* gewidmet ist und der lautet: „Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009 wird von den verschiedenen Instanzen erwartet, dass sie Programme/Projekte definieren, die für ‚Gender Budgeting‘ in Betracht kommen. Zu diesem Zweck steht eine Spalte (8) im Anhang IV zur Verfügung, in der die betreffenden Mittel aufgelistet werden können.“

Das Rundschreiben über die Budgeterstellung 2010<sup>8</sup> wurde danach um einen Punkt (4.7) ergänzt, der dem *Gender Budgeting* gewidmet ist. Dort wird erwähnt, dass „Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gender-Vermerks, wie in Artikel 2 des Gesetzes vorgesehen, für die Aufstellung des Haushalts 2010 gilt.“

Schließlich enthielt auch das Rundschreiben über die Haushaltsaufstellung 2011<sup>9</sup> einen Abschnitt (4.7), der dem *Gender Budgeting* gewidmet war, mit weiteren Informationen über die gesetzlichen Verpflichtungen und die Arbeitsmethode, wobei man sich auf das spezifische Rundschreiben über das *Gender Budgeting* bezog.

### 3. Das Rundschreiben über *Gender Budgeting*

Schließlich wurde ein **spezifisches Rundschreiben** über *Gender Budgeting*<sup>10</sup> am 29. April 2010 verabschiedet. Darin wird erklärt, wie *Gender Budgeting* ab 2010 anzuwenden ist, mit einer Beschreibung der wichtigsten Konzepte, der einzuhaltenden Vorgehensweise und der anzuwendenden Methode. Dieses Rundschreiben fordert die betroffenen Akteure/innen auch dazu auf, ihre Rolle in diesem Prozess einzunehmen. Sie finden eine Kopie dieses Rundschreibens in Anhang 3.

---

7 Rundschreiben vom 25. April 2008 bezüglich der Haushaltskontrolle 2008 und der Haushaltsveranschlagung 2009: Richtlinien.

8 Rundschreiben vom 24. April 2009 bezüglich der Haushaltsveranschlagung 2010: Richtlinien.

9 Rundschreiben vom 29. April 2010 bezüglich der Haushaltsveranschlagung 2011: Richtlinien.

10 Rundschreiben über die Implementierung des *Gender Budgetings* gemäß dem Gesetz vom 12. Januar 2007 zur Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz in Peking vom September 1995, das die Gender-Dimension in alle föderalen Politikbereiche implementiert.

# Kapitel **3**

## *Gender budgeting* auf belgischer föderalebene



# 3

## Gender budgeting auf belgischer föderalebene

### 1. Einleitung

Das Ziel dieses Kapitels ist die Vorstellung einer konkreten Anwendung des *Gender Budgetings*, die an die belgische föderale Realität angepasst ist, sowie an die entsprechenden Regeln, die nicht immer auf einer ‚ergebnisorientierten‘ (siehe Kapitel 1) Logik basieren. Mit dieser Vorstellung soll versucht werden, einen Beitrag zur Verwirklichung der in den vorigen Kapiteln erläuterten Ziele über eine Haushaltsaufstellung zu leisten.

Der Deutlichkeit halber hat das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Mai 2009 **ein Projekt bezüglich des Gender Budgeting** in die Wege geleitet. Die verschiedenen Phasen dieses Projekts werden in Anhang 4 beschrieben.

### 2. Anwendung des Gender Budgeting auf belgischer Föderalebene

*Gender Budgeting* ist eine Form des ‚Performance Based Budgeting‘ (ergebnisorientierte Budgetierung) und ist einfacher anzuwenden, wenn der Haushalt gemäß dieser Methode aufgestellt wurde. Das ist allerdings nicht der Fall in Belgien, so dass das *Gender Budgeting*-Verfahren an die belgische Methode der Haushaltsaufstellung angepasst und schrittweise angewandt werden muss. Deshalb werden die Bemühungen sich in erster Instanz auf das *Gender Budgeting ex ante* zu den **Ausgaben** konzentrieren. Die Anwendung des *Gender Budgetings* während der Durchführungs- und Kontrollphasen sowie die Durchführung von geschlechterbezogenen Analysen auf der Einnahmenseite werden also nicht sofort stattfinden.

Infolgedessen besteht eines der ersten Ziele darin alle betroffenen Akteure/innen für die Gleichstellung der Geschlechter zu sensibilisieren und zu interessieren, so dass sie reflexartig die Gender-Dimension in ihre tagtägliche Arbeit einbinden.

Um diesen 'Gender-Reflex' im Rahmen belgischer föderaler Politik zu entwickeln, wurde beschlossen, anhand einer **Unterteilung der Mittel** – und der damit verbundenen Angelegenheiten – **in drei Kategorien** zu arbeiten und diese Informationen den bestehenden Haushaltsunterlagen beizufügen.

Die einzuhaltende Vorgehensweise, um zur verlangten Kategorisierung zu gelangen, wird im Weiteren beschrieben.

Die verschiedenen Kategorien werden im Kapitel 4 erläutert.

In Kapitel 5 wird mehr detailliert erklärt, wie *Gender Budgeting* in die regelmäßige Erstellung der Unterlagen eingebunden wird.

Die Anwendung des *Gender Budgetings* auf belgischer Föderalebene läuft nach dem folgenden Schema ab:

- 1) In einer ersten Phase müssen die **Sachbearbeiter** – auf der Ebene der strategischen Zellen wie der Verwaltungen – darüber nachdenken, in welche Kategorie ihr Fall einzuordnen ist. Die erforderlichen Überlegungen und die verschiedenen Kategorien werden detailliert im Kapitel 4 dargestellt.

Nach dieser ersten Überlegung<sup>11</sup>, wissen die Sachbearbeiter, ob das Projekt, das sie finanzieren wollen:

- das interne Funktionieren betrifft oder keine Gender-Dimension enthält (Kategorie 1);
- spezifisch auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter abzielt (Kategorie 2);
- eine öffentliche Politik betrifft und eine Gender-Dimension enthält (Kategorie 3).

Wenn die beantragten Mittel zur Kategorie 3 gehören, müssen die Sachbearbeiter ihre Überlegungen weiterführen und kurz in einem Gender-Kommentar erklären, wie die Gender-Dimension im Rahmen des Projekts berücksichtigt ist oder wird (siehe Kapitel 5 für weitere Informationen zu diesem Thema).

<sup>11</sup> Es soll vermieden werden, dass eine Sache Ungleichbehandlungen bestätigt oder zu diesen führt, und dass folglich im Nachhinein korrigierende Maßnahmen erforderlich würden. Dieses Vorgehen sorgt außerdem für eine größere Wirksamkeit, da schon vorab über den Inhalt des Projekts nachgedacht werden muss.

- 2) Wenn die Sachbearbeiter beim Dienst ‚Budget & Verwaltung‘ ihrer Verwaltung **ein Budget beantragen**, müssen sie auch die Kategorie der Mittel nennen zu der ihr Projekt gehört.

Für Mittel, die zur Kategorie 3 gehören, muss der Gender-Kommentar ebenfalls dem Dienst ‚Budget & Verwaltung‘ besorgt werden, damit der Kommentar der Rechtfertigung für die Zuweisungen beigelegt werden kann.

- 3) Die mitgeteilten Informationen werden vom **Dienst, Budget & Verwaltung‘** in die Haushaltsbögen integriert. Für jede Zuweisung muss in der Spalte G (Spalte 8 in der Tabelle der Haushaltsvorschläge mit gleichbleibender Politik) angegeben werden, zu welcher Kategorie (1, 2 oder 3) sie gehört.

Die Zuweisungen der Kategorie 2 müssen in das Formular des Gender-Vermerks, das das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern zur Verfügung stellt, eingetragen werden.

Für die Zuweisungen der Kategorie 3 muss der von den Sachbearbeitern abgegebene Gender-Kommentar in die Rechtfertigung der Zuweisungen aufgenommen werden.

- 4) Der **Föderale Öffentliche Dienst Haushalt und Geschäftsführungskontrolle** integriert die Gender-Vermerke und die Informationen aus den Haushaltsbögen der verschiedenen Verwaltungen in den belgischen föderalen Haushaltsplanentwurf.

- Die Kategorisierung (1, 2 oder 3) der Zuweisungen wird in die Spalte CRIPG (Spalte 11) der Haushaltstabellen eingetragen, aufgrund der Daten, die von den Verwaltungen mittels der Haushaltsbögen angeliefert werden.
- Der Gender-Kommentar der Projekte mit einer Gender-Dimension (Kategorie 3) wird in die Rechtfertigung der Zuweisungen integriert.
- Die Gender-Vermerke der Verwaltungen werden der Rechtfertigung der Zuweisungen der betreffenden Verwaltung beigelegt.

Im folgenden Schema wird das *Gender Budgeting*-Verfahren dargestellt.

### Sachbearbeiter

- Überlegungen zum Projekt
- Zuteilung des Projekts zur Kategorie 1, 2 oder 3
- Erstellung des Gender-Kommentars (wenn Kategorie 3)



### Dienst ‚Budget & Verwaltung‘

- Aufnahme der Kategorisierung der Zuweisungen in Haushaltsbögen
- Gender-Vermerk schreiben und beifügen (wenn Kategorie 2)
- Aufnahme des Gender-Kommentars in die Rechtfertigung der Zuweisung (wenn Kategorie 3)



### FÖD Haushalt und Geschäftsführungskontrolle

- Aufnahme der Kategorisierung in die Haushaltstabellen
- die Gender-Vermerke der Rechtfertigung der Zuweisungen der betreffenden Verwaltung beifügen
- Aufnahme des Gender-Kommentars in die Rechtfertigung der Zuweisung



### Kontrolle

- durch IGFM: richtige Analyse der Gender-Dimension?
- durch FÖD Haushalt und Geschäftsführungskontrolle: durchgeführte Kategorisierung + Gender-Vermerk und Gender-Kommentar (falls zutreffend) erhalten?

Feedback





# Kapitel 4

## Kategorisierung



# 4

## Kategorisierung

### 1. Einleitung

Auf belgischer Föderalebene ist das erste Ziel des *Gender Budgetings*, dass die Sachbearbeiter es sich zur Gewohnheit machen, systematisch über mögliche Auswirkungen ihres Projekts auf die Situation der Frauen bzw. Männer nachzudenken. Die Verpflichtung, alle Mittel – und die damit zusammenhängenden Projekte – in eine der drei im Weiteren erläuterten Kategorien **einzuordnen**, sorgt dafür, dass dieses Nachdenken stimuliert wird.

Wie im vorigen Kapitel schon erwähnt, muss die Person, die einen Antrag auf Mittel stellt, die für den Dienst „Budget & Verwaltung“ erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Letzterer kann dann der Zuweisung die in den Haushaltsbögen erforderlichen Informationen beifügen. Konkret muss die betreffende Kategorie angegeben werden und muss der Gender-Kommentar im Falle von Kategorie 3 beigefügt werden.

Wie oben erwähnt, werden die Mittel in **drei große Kategorien** unterteilt:

- 1) Mittel für Angelegenheiten bezüglich des internen Funktionierens oder ohne Gender-Dimension
- 2) Mittel für Aktionen, die auf eine Gleichstellung der Geschlechter abzielen
- 3) Mittel für Angelegenheiten bezüglich der öffentlichen Politik mit einer Gender-Dimension, also diese, die Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. Männer in der Gesellschaft haben oder haben können.

Dieser Teil des Handbuchs befasst sich mehr detailliert mit jeder einzelnen Kategorie. Anhand verschiedener Beispiele<sup>12</sup> wird die Art der Mittel dargestellt, die der einen oder der anderen Kategorie zuzuordnen sind.

---

<sup>12</sup> Diese Beispiele dienen nur der Veranschaulichung. Es kann daher sein, dass ein Beispiel nicht genau einer realen Situation entspricht, da es sich auf die Bezeichnung der Zuweisung und nicht auf den konkreten Inhalt bezieht

## 2. Der Prozess der Kategorisierung

### 2.1. Einleitung

Die Kategorisierung der Projekte und der damit zusammenhängenden Mittel muss auf drei Elementen basieren: das Ziel des Projekts, die Tragweite des Projekts und die An- oder Abwesenheit einer Gender-Dimension.

### 2.2. Ziel des Projekts

Die erste Frage, die man sich stellen muss, ist: Was ist das **Ziel** des Projekts? Wenn es sich um ein Projekt handelt, mit dem spezifischen Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, müssen das Projekt und die damit zusammenhängenden Mittel der Kategorie 2 (siehe Punkt 3.2. dieses Kapitels) zugeordnet werden.

Im Anhang 5 finden Sie das Formular für den Gender-Vermerk, in das die Mittel der Kategorie 2 gemäß dem ‚Gender Mainstreaming-Gesetz‘ eingetragen werden müssen.

### 2.3. Tragweite des Projekts

Wenn es sich nicht um eine Aktion handelt, die die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bezweckt, muss man sich die Frage stellen, ob es sich um ein Projekt bezüglich des Funktionierens oder der Organisation der Verwaltung (**internes Funktionieren**) oder um ein Projekt mit Auswirkungen auf die Gesellschaft (**öffentliche Politik**) handelt.

Die Projekte mit Bezug auf das interne Funktionieren gehören zur Kategorie 1 (siehe Punkt 3.1. dieses Kapitels) und für sie ist keine Aktion erforderlich.

Für die Projekte, die mit den öffentlichen Politiken im Zusammenhang stehen, muss man sich die Frage stellen, ob das Projekt eine Gender-Dimension enthält oder nicht.

### 2.4. Die Erfassung der Gender-Dimension

Im Rahmen des *Gender Mainstreamings* muss also bei allen Projekten, die mit den öffentlichen Politiken im Zusammenhang stehen, geprüft werden, ob sie eine **Gender-Dimension aufweisen** oder nicht. Zur Erinnerung, Projekte mit einer Gender-Dimension, sind diese, die Auswirkungen auf die entsprechende Situation der Frauen und Männer haben oder haben können.

Um solche Auswirkungen festzustellen, ist eine Ermittlung der **Zielgruppe** des Projekts sowie ihrer Geschlechtszusammensetzung (Verhältnis Männer/Frauen) unerlässlich. In der Beschreibung der dritten Kategorie (siehe Punkt 3.3. dieses Kapitels) und in den Ratschlägen 1, 3 und 4 finden Sie weitere Informationen zu den Instrumenten, die Sie zur Auffindung einer eventuellen Gender-Dimension benutzen können.

Die Projekte ohne irgendeine Gender-Dimension gehören zur Kategorie 1, die Projekte mit einer Gender-Dimension oder die, von denen man nicht sicher weiß, dass sie keine Gender-Dimension enthalten, gehören zur Kategorie 3 (siehe Punkt 3.3. dieses Kapitels). Für die letztgenannten Projekte ist die Erstellung eines Gender-Kommentars erforderlich, worin steht, wie man die Gender-Dimension berücksichtigen will (siehe Kapitel 5 für weitere Informationen zu diesem Thema).

Hier folgt ein Schema das Ihnen helfen kann, die Projekte zu kategorisieren.

### Kategorisierungsschema

Ein Projekt mit dem spezifischen Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter?

Ja

*Kategorie 2*  
Folge =  
Erstellung  
eines Gender-  
Vermerks

Nein

Ein Projekt, das sich auf eine öffentliche Politik bezieht oder Auswirkungen auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer haben kann?

Ja

*Kategorie 3*  
Folge = Gender-  
Kommentar:  
wie die Gender-  
Dimension  
berücksichtigen?

Nein

Ein Projekt, das sich auf das interne Funktionieren bezieht?  
Ein Projekt, das keinerlei Auswirkung auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer hat?

Ja

*Kategorie 1*  
Folge = keine  
zusätzliche  
Aktion erforder-  
lich

## 3. Die Kategorien

### 3.1. Kategorie 1: Mittel für Angelegenheiten bezüglich des internen Funktionierens oder ohne Gender-Dimension

Die erste Kategorie betrifft in erster Instanz die Mittel für Projekte, die einen Teil dessen ausmachen, was internes Funktionieren genannt wird (siehe Kapitel 1, Punkt 3.2.).

#### **Beispiele:**

- *Verschiedene Mittel für Funktionieren im Informatikbereich;*
- *Miete von Immobilien;*
- *Mittel bezüglich Verzugszinsen, die aufgrund einer Nichteinhaltung eines Zahlungstermins entstanden sind;*
- *Mietschäden, wenn aus dem Gebäude ausgezogen wird.*

Die **personalgebundenen Kosten** (Löhne, Schulungskosten, usw.), die eindeutig eine Gender-Dimension enthalten, gehören trotzdem zur ersten Kategorie, da sie ein Teil des internen Funktionierens sind<sup>13</sup>.

Die erste Kategorie kann auch Mittel enthalten, für **Projekte, die sich auf die öffentlichen Politiken beziehen**, die also die Gesellschaft und die sie ausmachenden Personen betreffen, die allerdings - nach einer Überprüfung - keine Gender-Dimension enthalten, d. h., die keine Auswirkung auf die Situation der Männer und Frauen haben dürfen. Dieser Projekttyp ist allerdings eher selten, und wie die Erläuterung und die unten stehenden Beispiele zeigen, sollte ein Projekt nicht zu schnell der ersten Kategorie zugeordnet werden.

Das Ziel – und zugleich eine der Schwierigkeiten – des *Gender Mainstreamings* ist, dafür zu sorgen, dass die von der Gestaltung und Implementierung der öffentlichen Politiken

---

<sup>13</sup> Allerdings sind im Bereich der personalgebundenen Kosten viele interessante und nützliche Analysen möglich, anhand derer (in Zusammenarbeit mit dem Dienst 'Personal & Organisation' der Verwaltung und mit dem FÖD Personal & Organisation) eine Personalpolitik entwickelt werden kann, die am besten auf die Gleichstellung der Geschlechter abgestimmt und für diese am günstigsten ist

betroffenen Akteure/innen die Gender-Dimension in ihrer Arbeit berücksichtigen. In diesem Kontext besteht einer der zu vermeidenden Fallstricke darin, von dem Prinzip auszugehen, dass die geplanten Politiken, Aktionen und Maßnahmen keine Gender-Dimension umfassen und also keine Auswirkung auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer haben können, wobei oft das Gegenteil der Fall ist. Diese Bemerkung gilt auch für die bezüglich des Genders scheinbar neutralen Politiken, Maßnahmen oder Aktionen, wobei in Wirklichkeit jedoch bestimmte Unterschiede der Situationen zwischen Männern und Frauen übersehen werden.

Es ist also von entscheidender Bedeutung, dass man nicht von vornherein davon ausgeht, dass ein Projekt keine Gender-Dimension umfasst, und dass es folglich ohne weitere Überlegungen der ersten Kategorie zugeordnet wird. Die Aufnahme einer Finanzierungshilfe in diese Kategorie muss eine **beabsichtigte, gründlich durchdachte Entscheidung** und darf keine Bequemlichkeitslösung sein.

Wenn Sie meinen, für ihre Projekte bezüglich derer Gender-Dimension nicht genug zu wissen, empfehlen wir Ihnen, weitere Informationen einzuholen (siehe Ratschläge 1 und 4).

### Beispiele:

- *„Chemische Abfälle–Munitionsvernichtung in Poelkapelle“, Verteidigungsministerium. Ehe diese Zuweisung der ersten Kategorie zugeordnet wird, sollte über die möglichen Auswirkungen auf die Situation der Frauen und Männer nachgedacht werden: gibt es Arten von chemischem Abfall, die eine unterschiedliche Wirkung bei Frauen und bei Männern hervorrufen (auf biologischer, hormoneller, usw. Ebene)? Von dem Prinzip ausgehend, dass durch die Munitionsaufbereitung Reststoffe freigesetzt werden, wurden deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt? Usw.*
- *„Ausgaben bezüglich aller Operationen im Rahmen der Einführung eines automatisierten Wahlsystems“, FÖD Inneres. Wenn es sich ausschließlich um technische Mittel für den Kauf von Material oder für die Installation von Computern handelt, dann gehört dieses Beispiel tatsächlich zur ersten Kategorie. Aber wenn auch eine ‘Sensibilisierung’ vorgesehen ist, muss diese Finanzierungshilfe der dritten Kategorie zugeordnet werden, da geprüft werden muss, ob diese Sensibilisierung für Frauen und Männer gleich zugänglich ist.*

Wenn bei der Haushaltsaufstellung nicht genügend Informationen zur Verfügung stehen und es **Zweifel** hinsichtlich der Tatsache gibt, ob das Projekt eine Gender-Dimension enthält oder nicht, wird das betreffende Projekt am besten der Kategorie 3 zugeordnet. In diesem Fall muss dann im Gender-Kommentar darauf hingewiesen werden, dass weitere Informationen noch eingeholt werden, um festzustellen, ob das Projekt eine Gender-Dimension umfasst.

### **Ratschlag 1:**

*Es kann sich als nützlich erweisen – vor allem im Zweifelsfall – Fachleute mit Erfahrung im Gender-Bereich zu konsultieren. Diese Personen können bei der Suche und der Identifizierung einer möglichen Gender-Dimension wertvolle Hilfe bieten, sogar wenn diese auf den ersten Blick nicht vorhanden ist.*

*Sie können Fachleute zu den Themen Gender und Gleichstellung der Geschlechter über verschiedene Wege finden:*

- *Auf Föderalebene hat das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern (<http://igvm-iefh.belgium.be>) die Aufgabe, die Beachtung der Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, jegliche Form der geschlechtsbezogenen Diskriminierung und Ungleichbehandlung zu bekämpfen und Instrumente und Strategien zu erarbeiten, die auf Gender Mainstreaming beruhen.*

*Der Rat für Chancengleichheit zwischen Männer und Frauen (<http://www.conseildelegalite.be>) ist ein föderales beratendes Organ, das viele Informationen zur Gleichstellung der Geschlechter zur Verfügung stellen kann.*

- *VEGA ist eine Datenbank mit Daten von vielen Frauen, die sich auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisiert haben, sowie von Frauen und Männern mit Sachkenntnissen im Genderbereich. Sie kann unter <http://vegastar.be/> konsultiert werden.*
- *Eine weitere Quelle von Fachwissen besteht aus den verschiedenen Vereinigungen, die sich dem Thema der Gleichstellung der Geschlechter verschrieben haben. Sie verfügen über ein enormes Angebot an Fachwissen in Sachen Gleichstellung der Geschlechter. Amazone - ein Ressourcenzentrum für die Gleichstellung der Geschlechter - verfügt über eine Datenbank, in der die Vereinigungen aufgenommen sind, die im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter tätig sind <http://db.amazone.be/association>.*



Die der ersten Kategorie zugeordneten Mittel dürfen nicht Gegenstand einer Analyse aus Genderperspektive sein, da ja davon ausgegangen wird, dass sie in keinem Fall eine Auswirkung auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer haben dürfen. Der Grund, warum diese Kategorie überhaupt besteht, ist, dass eine bestimmte Form der **Kontrolle** hinsichtlich der Zuordnung der Mittel in diese Kategorie durch die Sachbearbeiter ermöglicht wird.

### **3.2. Kategorie 2: Mittel für Aktionen, die auf eine Gleichstellung der Geschlechter abzielen**

Die zweite Kategorie betrifft Mittel für Aktionen, die auf **die Gleichstellung der Geschlechter** abzielen.

Es handelt sich hier um Mittel für Projekte, die ganz spezifisch eine Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel haben, aber es kann sich auch um breiter angelegte Projekte handeln, solange ein Teil des Projekts spezifisch auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter abzielt. Zum Beispiel: eine Aktion zur Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt mit einem Teilbereich, der sich mit der Diskriminierung aufgrund der Rasse befasst, und einem anderen, der sich mit Genderdiskriminierung befasst.

Allgemeinere Projekte mit einer Gender-Dimension gehören zur Kategorie 3. Zum Beispiel: eine Politik zur Förderung der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, muss Gegenstand einer Analyse aus Genderperspektive sein, um die bestehenden Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen zu identifizieren und diese in der Gestaltung der Politik zu berücksichtigen.

Kategorie 2 umfasst unter anderem:

- die Gehälter der Beamten, die im Bereich des Genders oder der Vielfalt tätig sind, die Koordinatoren/innen *Gender Mainstreaming*, usw.<sup>14</sup>;
- die Budgets, die für Maßnahmen vorgesehen sind, mit denen die Anzahl Vertreter des einen oder anderen Geschlechts in einem Bereich, wo sie unterrepräsentiert sind, zu vergrößern (Frauen: Armee, wissenschaftliche Kreise, Selbständige, usw.; Männer: Gesundheitspflege, Hausarbeiten, usw.);

---

<sup>14</sup> Obwohl dies ein Teil der Mittel für interne Aktionen bezüglich des Funktionierens oder der Organisation eines Dienstes ist (siehe Kapitel 1, Punkt 3.2.), gehören die Zuweisungen für diese Projekte doch zur Kategorie 2, da sie ganz den Anforderungen dieser Kategorie entsprechen: ihr Hauptziel ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

- die Mittel, die speziell zur Verbesserung der Gleichheit der Geschlechter im Kompetenzbereich der Verwaltung eingesetzt werden sollen (Schulungen für unterqualifizierte Frauen, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, usw.);
- die Subventionen für Organisationen oder Projekte, die eine Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bezwecken.

### **Beispiele:**

- *„Ausgaben jeglicher Art zur Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen in den öffentlichen Diensten“, FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit;*
- *„Dotation für das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern“, FÖD Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung;*
- *„Diverse Subventionen zur Förderung des öffentlichen Dienstes und der Vielfalt im öffentlichen Dienst“, FÖD Personal und Organisation.*

### **Ratschlag 2:**

*Auch wenn man diese Art der Zuweisungen nicht unbedingt ausdrücklich in den Haushaltsunterlagen findet, ist es möglich, dass spezifische Aktionen durchgeführt werden. Im Allgemeinen werden sie allerdings nicht getrennt erwähnt, da sie oft in den allgemeinen Zuweisungen stehen. So ist es z. B. viel wahrscheinlicher, dass das Gehalt eines Experten in Sachen Gender bei den „Personalausgaben“ steht, als dass es einzeln aufgeführt wäre. Für diesen Fall empfiehlt das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern den öffentlichen Diensten, diese Unterscheidung mittels des Gender-Vermerks (siehe Kapitel 5, Punkt 4) zu erwähnen. So können die spezifischen Bemühungen der verschiedenen Verwaltungen zur Verstärkung der Gleichstellung der Geschlechter deutlich erkannt werden.*

### 3.3. Kategorie 3: Mittel für Angelegenheiten bezüglich einer öffentlichen Politik mit einer Gender-Dimension

#### 3.3.1. Allgemeines

Die dritte und letzte Kategorie umfasst alle anderen Mittel, nämlich die Mittel für Projekte, die eine öffentlichen Politik (die also die Gesellschaft und die sie ausmachenden Personen betreffen) mit einer Gender-Dimension (die also Auswirkungen auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer haben oder haben können) betreffen. Auch die Projekte, von denen man nicht sicher ist, ob sie wirklich keine Auswirkung auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer haben, gehören zu dieser Kategorie.

Alle diese Projekte müssen also während ihrer Erarbeitung Gegenstand einer **Genderanalyse** sein, also einer Analyse, die die (möglichen) Auswirkungen des Projekts auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer berücksichtigt. Die Mittel können sich auf **Kosten** für **Projekte** oder **Aktionen**, auf **Subventionen**, auf **Zuweisungen** und auf **Dotationen** beziehen.

Danach müssen die Ergebnisse dieser Analyse berücksichtigt werden, und muss das Projekt eventuell angepasst werden.

Es ist also erforderlich, um über die Situation der Frauen und Männer in diesen Projekten nachzudenken sowie darüber, welche Auswirkung die geplanten Maßnahmen darauf haben können. Schließlich muss auch darüber nachgedacht werden, wie diese Elemente künftig bei ihrer Gestaltung berücksichtigt werden sollen. In etwas technischeren Worten ausgedrückt: von den Sachbearbeitern wird erwartet, dass sie eine **'Bewertung ex ante der Politik unter Berücksichtigung des Genders'** durchführen (*gender-aware policy appraisal*<sup>15</sup>).

Im Rahmen dieser Vorgehensweise ist es selbstverständlich unerlässlich, sich ein so genau wie mögliches Bild der **Zielgruppe** und insbesondere ihrer Geschlechtszusammensetzung zu machen.

In diesem Kontext kann übrigens der Inhalt von Artikel 4 des *'Gender Mainstreaming-Gesetzes'* betont werden: „[Jeder Minister hat], jeweils in seinem Zuständigkeitsbereich,

---

15 Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen - UNIFEM - hat verschiedene Instrumente entwickelt, womit auf *Gender Budgeting* ausgerichtete Analysen durchgeführt werden können. Die in diesem Kapitel genannten Analysen 'Gender-aware Policy Appraisal', 'Gender-disaggregated Beneficiary Assessment' und 'Gender-disaggregated Public Expenditure Incidence Analysis' sind drei Beispiele dieser Instrumente. <http://www.gender-budgets.org/>

[sicherzustellen], dass die Statistiken, die die Föderalen Öffentlichen Dienste, das Verteidigungsministerium, die öffentlichen Programmierungsdienste, die öffentlichen Einrichtungen für soziale Sicherheit, die föderalen wissenschaftlichen Einrichtungen und die Einrichtungen öffentlichen Interesses in ihrem Tätigkeitsfeld erstellen, sammeln und bestellen nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind, und dass Gender-Indikatoren erstellt werden, wenn dies sachdienlich ist.“

Wenn diese Daten zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Projekts nicht verfügbar sind, muss versucht werden, mehr Informationen einzuholen und, warum auch nicht, eine Studie in Auftrag gegeben werden. Dieses Vorhaben kann dann in den Gender-Kommentar der Rechtfertigung der Zuweisung eingetragen werden.

Neben einer tiefgreifenden Analyse der Zusammensetzung der Zielgruppe, kann eine **‘von den Begünstigten nach Geschlecht aufgeschlüsselte Bewertung’** (*Gender-disaggregated Beneficiary Assessment*) sich auch bei der Gestaltung einer wirksamen und zielgerichteten Politik bzw. eines entsprechenden Projekts als nützlich erweisen. In diesem Kontext werden die Frauen und Männer der Zielgruppe gebeten, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu nennen, was anhand von Umfragen, Diskussionsgruppen, usw. erreicht werden kann.

Schließlich kann man, wenn möglich, auch eine **‘nach Geschlecht aufgeschlüsselte Analyse der Häufigkeit der öffentlichen Ausgaben’** (*Gender-disaggregated Public Expenditure Incidence Analysis*) durchführen. Damit wird dann die Berechnung der Verteilung der öffentlichen Ausgaben zwischen Männern und Frauen bezweckt. Dies erfolgt meistens anhand der Methode *Benefit Incidence Analysis*, welche jeweils die Einheitskosten der öffentlichen Dienstleistung mit der Anzahl Frauen oder jungen Mädchen und der Anzahl Männer oder Jungen, die diese Dienstleistung in Anspruch genommen haben, multipliziert<sup>16</sup>. Die fragliche Analyse kann sich auch auf die gestrichenen öffentlichen Ausgaben beziehen, um festzustellen, ob die erzielten Einsparungen nicht immer zu Lasten eines der beiden Geschlechter geht.

---

<sup>16</sup> Das kann ex ante erfolgen, indem Schätzungen der Einheitskosten sowie nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zur Zielgruppe verwendet werden. Auch eine Sammlung ex post reeller Daten, die für die Berechnung verwendet werden, ist möglich. Die erzielten Ergebnisse können danach eventuellen Änderungen zugewiesen werden, wenn die Dienstleistung im nächsten Jahr wieder erbracht wird.

### **Ratschlag 3:**

*Das ‚Handbuch zur Implementierung des Gender Mainstreamings‘ innerhalb der belgischen Föderalbehörden bietet viele Informationen über die Art und Weise, wie Sie die Gender-Dimension im Rahmen einer Politik, einer Maßnahme oder einer Aktion entdecken und integrieren können. Die Kontrollliste der Analysephase (Seiten 69 und 70) kann sich gewiss im Rahmen des Gender Budgetings ex ante, das jetzt auf Föderalebene angewandt werden muss, als nützlich erweisen.*

*Außerdem kann der Koordinator/die Koordinatorin Gender Mainstreaming Ihrer Verwaltung Ihnen eventuell bei Ihrer Arbeit helfen und begleiten.*

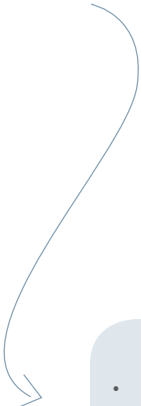
Eine Unterteilung der Kategorie 3 ist möglich, zwischen einerseits Mittel für Kosten von Aktionen und Projekten und andererseits Subventionen, Dotationen und Zuweisungen.

#### **3.3.2. Kosten bezüglich Aktionen und Projekte**

Diese Unterkategorie umfasst die Mittel, die der Verwirklichung von Projekten oder Aktionen vorbehalten sind. Es handelt sich also um Budgets, die dafür sorgen müssen, dass eine Verwaltung eine **Politik** gestaltet und erfolgreich durchführt.

#### **Beispiele:**

- *„Pilotprojekte Drogen“, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt. In diesem Kontext müsste man genau wissen, wie eventuelle Unterschiede im Drogenkonsum zwischen Jungen und Mädchen und Männern und Frauen aussehen, was dann im Rahmen einer Gestaltung und der Implementierung von Projekten berücksichtigt werden müsste. Dies gilt auch für Finanzierungshilfen „Finanzierung der wissenschaftlichen Unterstützung der Föderalpolitik in Drogenangelegenheiten“ des ÖPD Wissenschaftspolitik und „Behandlung Süchtiger auf Entzug“ des ÖPD Sozialeingliederung, Armutsbekämpfung und Sozialwirtschaft.*

- 
- *„Maßnahmen zum Zeugenschutz im Rahmen der internationalen gerichtlichen Zusammenarbeit“, FÖD Justiz. Wenn im Rahmen des Zeugenschutzes oder einer Politik zu diesem Zweck Vorschriften erstellt werden, sind die eventuell bei männlichen und weiblichen Zeugen unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen zu berücksichtigen.*
  - *„Ausgaben bezüglich der Sozialwahlen“, FÖD Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung. Es kann darauf hingewiesen werden, dass bei der Gestaltung von Aktionen auf diesem Gebiet die Gleichstellung der Geschlechter unbedingt zu berücksichtigen ist, vor allem hinsichtlich einer ausgeglichenen Vertretung der Männer und Frauen.*
  - *„Verwaltungsausgabe im Rahmen der Implementierung des Projekts FEDCOM“, FÖD Haushalt und Geschäftsführungskontrolle. In diesem Projekt, das die föderale Buchhaltung modernisieren soll, könnten die Verpflichtungen hinsichtlich des Gender Budgetings berücksichtigt werden. Kann die EDV-Anwendung zu einer einfacheren Berücksichtigung der Gender-Dimension während der Ausführung des Haushaltsplans beitragen? Im Rahmen einer möglichen Automatisierung der Haushaltsaufstellung, ist über die bestmögliche Anwendungsweise des Gender Budgetings nachzudenken.*
  - *„Reform und Modernisierung des öffentlichen Dienstes“, FÖD Personal und Organisation. Diese Vorhaben müssen selbstverständlich die jeweilige Situation der Frauen und Männer im öffentlichen Dienst berücksichtigen und müssen sich auf die vielen Instrumente stützen, die schon zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entwickelt wurden, müssen genderneutrale Beurteilungssysteme einsetzen, usw.*
  - *„Mittel zugunsten spezifischer Initiativen zur Förderung der Polizeiarbeit und der Sicherheit in den Städten und Gemeinden“, FÖD Inneres. Bei dieser Art Projekt ist es unerlässlich, eventuelle Unterschiede bezüglich z. B. der Art der erlittenen Aggression oder des Gefühls der Unsicherheit der Frauen und der Männer in den Großstädten zu berücksichtigen.*

Die Mittel für **Studien** und **Forschungen** sind Beispiele von Projekten, wo die Gender-Dimension auf relativ eindeutige Weise integriert werden kann. Wenn eine Studie in die Wege geleitet wird, muss systematisch versucht werden, festzustellen, ob es Unterschiede im erforschten Bereich zwischen Männern und Frauen gibt, und gegebenenfalls sind diese so genau wie möglich zu analysieren. Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken und Gender-Indikatoren können dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Wir verweisen auf Ratschlag 4 für weitere Informationen über eine Datenbank, die Genderstudien gewidmet ist. Ratschlag 5 zur Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Verfahren bezüglich der öffentlichen Aufträge kann für Forschungen und Studien, die diesem Verfahren unterworfen sind, nützlich sein.

#### **Beispiele:**

- „Studien und Forschungen Armutsbekämpfung“, ÖPD Sozialeingliederung, Armutsbekämpfung, Sozialwirtschaft und Politik der Großstädte. Die Berücksichtigung der Gender-Dimension bei dieser Art Studie ist unerlässlich, da die Situationen der Frauen und der Männer oft sehr spezifisch sind (zum Beispiel: viele isolierte Frauen, arbeitslos mit Kindern zu Lasten – überwiegend Männer unter den ‚Obdachlosen‘).
- „Studien und Aktionen in Sachen Mobilität und Transport“, FÖD Mobilität und Transportwesen. Bei Studien, die die Grundlagen für die politischen Entscheidungen in diesem Bereich bilden, kann eine tiefgreifenden Analyse unter dem Aspekt Gender nicht ausbleiben, da es hier erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Sachen Mobilität und Transport gibt (Art der gefahrenen Strecken, verwendete Transportmittel, usw.).
- „Studie im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit“, FÖD Mobilität und Transportwesen. Im Bereich der Verkehrssicherheit gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. In den Studien auf diesem Gebiet muss zum Beispiel die Tatsache berücksichtigt werden, dass Männer die Mehrheit der Opfer von den schweren und sogar tödlichen Verkehrsunfällen bilden.
- „Studien, Forschungen und sonstige Abkommen des Dienstes – Behindertenpolitik“, FÖD Soziale Sicherheit. Diese Politik bezieht sich direkt auf Personen (Männer und Frauen) und erfordert also Überlegungen zur Gender-Dimension.

- „Audit, Studie für die Unternehmenschalter“, FÖD Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie. Frauen bleiben eine Minderheit unter den Unternehmern. Schenken die Unternehmenschalter Frauen genügend Aufmerksamkeit? Sind den dortigen Angestellten die Probleme bekannt, mit denen Unternehmerinnen zu kämpfen haben? Usw.
- „Finanzierung von Studien, Forschungen, Veröffentlichungen und von Aufträgen für Dritte“, ÖPD Wissenschaftspolitik. Alle Forschungen, bei denen der ÖPD involviert ist, sollten wenn möglich die Gender-Dimension berücksichtigen.

#### **Ratschlag 4:**

Auf Bitten des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat der VoE Sophia, das belgische Koordinationsnetzwerk für Frauenstudien, eine Datenbank entwickelt, die Genderstudien gewidmet ist. Diese Datenbank, mit der die Sichtbarkeit der Studien zu Gender und den Frauen in Belgien erhöht werden soll, bildet eine Bestandsaufnahme der seit 1985 in Belgien angebotenen Schulungen und geführten Forschungen. Die Datenbank ist über den folgenden Link erreichbar: [http://www.sophia.be/index.php/genderstudies\\_database/index](http://www.sophia.be/index.php/genderstudies_database/index)

Anhand dieser Datenbank finden Sie Informationen über die Gender-Dimension in verschiedenen politischen Bereichen, was nützlich sein kann, wenn vermieden werden soll, dass die Gender-Dimension im Rahmen neuer Untersuchungen nicht beachtet wird.

#### **Die Kommunikation, die Verbreitung von Informationen und die Kampagnen**

sind auch Beispiele von Fällen, wo eine Berücksichtigung der Gender-Dimension wichtig ist. Weiß man, an wen man sich genau wendet? Ist die Kampagne an alle Mitglieder der Zielgruppe angepasst? Wenn das nicht der Fall ist, besteht die Gefahr, dass ein erheblicher Teil des Zielpublikums vernachlässigt wird.

Der Ratschlag bezüglich der öffentlichen Aufträge (siehe Ratschlag 5) kann in diesem Fall ebenfalls nützlich sein.





### **Beispiele:**

- „Diverse Ausgaben für externe Kommunikation“, FÖD Kanzlei des Premierministers. Es ist sehr wichtig, dass die Behörden auf nicht sexistische Weise kommunizieren, ohne Stereotypen zu vermitteln und eventuell zwischen den Geschlechtern bestehende Unterschiede berücksichtigend.
- „Allgemeine Ausgaben jeglicher Art in Sachen Verbraucheraufklärung“, FÖD Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie. Gibt es Konsumunterschiede zwischen Männern und Frauen? Wenn ja, sind die für die Verbraucher bestimmten Informationen an Männer und Frauen angepasst? Usw.
- „Informationskampagne zur Organspende“, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt. Gibt es bezüglich der Organspenden nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken und gibt es Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Spendern? Um eine wirksame Kampagne zu führen, müssen diese Daten berücksichtigt werden, indem zum Beispiel unterschiedliche Argumente verwendet werden oder ein unterrepräsentiertes Geschlecht angesprochen wird.

### **Ratschlag 5:**

Um zu gewährleisten, dass auch die an Dritte vergebene Projekte die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen, kann dieses Kriterium in das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge integriert werden. Das ist übrigens seit 2007 aufgrund von Artikel 3, 3° des ‚Gender Mainstreaming-Gesetzes‘ Pflicht: „[Der Minister hat], im Rahmen der Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe und der Gewährung von Subventionen, die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gender-Dimension [sicherzustellen].“

Für weitere Erläuterungen zum Integrationsmodus verweisen wir auf die Broschüre ‚Gleichstellung der Geschlechter bei öffentlichen Aufträgen‘, die das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern veröffentlicht hat, um die öffentlichen Verwaltungen in dieser Sache zu unterstützen (siehe Anhang 1: Liste der Unterstützungsmittel).

Schließlich ist auch die Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Projekten bezüglich der **Kontrollen, Beurteilungen, Audits**, usw. sehr wichtig. Dies ist zweifellos ein Aspekt des *Gender Mainstreamings*. Um zu prüfen, ob ein Projekt oder eine Organisation wirksam und effizient ist, muss gewährleistet sein, dass die jeweiligen Bedürfnisse und Erwartungen der Männer und Frauen erfüllt werden.

#### **Beispiele:**

- „Arbeitskosten des Auditausschusses der föderalen Verwaltung“, FÖD Kanzlei des Premierministers.
- „Beurteilung“, FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit.

### 3.3.3. Zuweisungen, Subventionen und Dotationen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf Mittel, die eine Verwaltung oder strategischen Zelle anderen Instanzen gewährt hat. Auch hier ist ein Hinweis auf Artikel 3, 3° des ‚*Gender Mainstreaming-Gesetzes*‘ angebracht, denn dort steht *„[Der Minister hat], im Rahmen der Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe und der Gewährung von Subventionen, die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gender-Dimension [sicherzustellen]“*.

Wir verweisen auf Ratschlag 6 für weitere Einzelheiten zur Art und Weise, wie die Gender-Dimension in den Subventionen zu berücksichtigen ist.

Eine Analyse aus Genderperspektive der Zuweisungen, Subventionen und Dotationen muss zu folgender Überlegung führen: welchen Organisationen geben wir Geld und warum? Eine logische Frage, die jedoch nicht immer gestellt wird. *Gender Budgeting* beschränkt sich also nicht ausschließlich auf die Gewährung der **öffentlichen Subventionen** unter Berücksichtigung des Genders. Es bietet auch die Gelegenheit, über die Wirksamkeit und Effizienz der Gewährleistung und der Verwendung dieser Gelder nachzudenken.

### Beispiele:

- „Zuweisungen für Vereinigungen für die Einrichtung von Sport- und Freizeitzentren“, FÖD Finanzen. Werden die Subventionen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Erwartungen der Männer und Frauen gewährt? Werden diese Vereinigungen gebeten, ihr Angebot Männern wie Frauen zugänglich zu machen und sich zu vergewissern, dass die entsprechenden Maßnahmen für beide Geschlechter genommen wurden<sup>17</sup>?
- „Subventionen im Rahmen einer Partnerschaft zwischen FEDICT und VoE für Projekte, die als dem Gemeinwohl dienend in Sachen ICT mit Bezug auf den Bürger anerkannt wurden“, FÖD Informations- und Kommunikationstechnologie. In diesem Kontext ist es erforderlich, diese VoE zu bitten, die Tatsache zu berücksichtigen, dass mit dem Begriff ‚Bürger‘ Männer und Frauen gemeint sind.
- „Subventionen für die Welt des Fußballs“, FÖD Inneres. Werden neben der Subventionierung des Fußballs – einer Sportart, die herkömmlicherweise vor allem Männer interessiert – auch den Sportarten Subventionen gewährt, die eher Frauen ansprechen? Werden diese Subventionen unter Männer- und Frauenfußballmannschaften verteilt? Werden diese Subventionen dafür verwendet, Stereotypen zu durchbrechen und eventuell junge Mädchen und Frauen zu motivieren, Fußball zu spielen? Usw.

Dieses Vorgehen ist selbstverständlich einfacher, wenn die Verwaltung, welche die Gelder gewährt, **direkte und enge Kontakte** zu den Begünstigten unterhält. In diesem Fall kann nämlich sofort auf diese Verpflichtung hingewiesen werden und können die Begünstigten gebeten werden, die Gender-Dimension in der subventionierten Arbeit zu berücksichtigen. Vor allem bei Verhandlungen zu neuen Subventionen ist diese Berücksichtigung anzusprechen.

<sup>17</sup> Das Buch *Budgeting for all: manual for local gender budget initiatives* von J. Van Beveren, T. Van Osch und S. Quinn, 2004 veröffentlicht, zeigt den Nutzen einer tiefgreifenden Analyse der Bedürfnisse anhand des Beispiels eines Spielplatzes. Eine sachbezogene Befragung bezüglich der Bedürfnisse der Mädchen und der Jungen führte dazu, dass mit weniger Kosten ein Spielplatz angelegt werden konnte, der einer größeren Anzahl Kindern gefiel. Dieses Beispiel kann im Rahmen verschiedener Projekte verwendet werden und zeigt den allgemeinen Nutzen der Genderanalysen.

Diese Art der Situation, wo die öffentlichen Dienste über ein klares Bild und eine konkrete Kontrolle bezüglich der gewährten Subventionen verfügen, kommt nicht unbedingt häufig vor. Um dafür zu sorgen, dass das Gesetz eingehalten wird, kann es z. B. - als ein erster Schritt - nützlich sein, wenn die betreffende Verwaltung an die begünstigten Organisationen einen **Brief** schickt, worin auf die Verpflichtung der Implementierung der Gender-Dimension in der subventionierten Arbeit hingewiesen wird.

### **Ratschlag 6:**

*Die Berücksichtigung der Gender-Dimension bei der Gewährung von Subventionen kann auf verschiedene Weise erfolgen:*

- 1) Man kann beschließen, einen bestimmten Prozentsatz der Subventionen für Projekte zu verwenden, die sich direkt der Gleichstellung der Geschlechter widmen. Die Mittel dieses Typs gehören zur Kategorie 2 und müssen im Gender-Vermerk erwähnt werden.*
- 2) Man kann die Gewährung eines Teils oder der Gesamtheit der Subventionen von der Bedingung abhängig machen, dass das Projekt oder die Aktion die Gender-Dimension berücksichtigt. Diese Mittel sind also der Kategorie 3 zuzuordnen.*

Im Falle einer **Dotation** können die begünstigten Institutionen angespornt werden, *Gender Mainstreaming* und *Gender Budgeting* innerhalb ihrer Institution anzuwenden. Auch hier ist diese Aufgabe leichter, wenn die Dotation Gegenstand von Verhandlungen ist.

Wenn dabei ein **Verwaltungsvertrag** zustande kommt, muss die Berücksichtigung der Gender-Dimension während der ganzen Arbeit der Institution selbstverständlich im Vertrag erwähnt werden. Gleiches gilt für Subventionen, die aufgrund eines **Königlichen Erlasses** gewährt werden.

Auf **internationaler** Ebene muss Belgien weiterhin eine Vorreiterrolle in Sachen *Gender Mainstreaming* einnehmen, und muss es sich, wenn möglich, für die Berücksichtigung der Gender-Dimension in der subventionierten Arbeit der Institutionen oder in den entsprechenden Programmen einsetzen.

Eine letzte spezifische Form der Zuweisung, bei der die Gender-Dimension zu berücksichtigen ist, ist diese, welche den **Beiräte** und **Sachverständigen** gewährt wird. Erstere müssen die Gender-Dimension in ihrer Arbeit berücksichtigen, damit sie keine Empfehlungen abgeben, die ein Geschlecht benachteiligen. Genauso wichtig ist es, die Zweiten zu bitten, die Gender-Dimension in den Angelegenheiten zu berücksichtigen, bezüglich derer sie um Rat gebeten werden. Die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter ab Beginn des Stadiums der Empfehlungen oder der Begutachtungsleistung sorgt dafür, dass die Entstehung einer Politik, welche die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen verstärkt oder fördert, vermieden wird.



**Beispiele:**

- „Hoher Rat der Freiwilligen“ und „Föderaler Seniorenbeirat“, FÖD Soziale Sicherheit.
- „Beitrag zum Nutzerbeirat“, FÖD Informations- und Kommunikationstechnologie.
- „Bezahlungen und Vergütungen für Sachverständige“, FÖD Mobilität und Transportwesen.

## 4. Detaillierte Beispiele

### 4.1. Einleitung

Hier folgen einige **Beispiele**, die zeigen sollen, wie die Mittel und die damit zusammenhängenden Projekte kategorisiert, und danach eventuell aus Genderperspektive analysiert werden müssen. Dazu muss auf die Erläuterung bezüglich der Unterteilung in Kategorien (Punkt 2 weiter oben) und der Vorstellung dieser Kategorien (Punkt 3 weiter oben) zurückgegriffen werden. Das Schema zur Kategorisierung (Punkt 2 weiter oben) kann ebenfalls nützlich sein.

#### 4.2. Beispiel der Kategorie 1: das Mieten eines Verwaltungsgebäudes

Um den Mitteln für dieses Projekt eine Kategorie zuzuweisen, lautet die erste Frage, die man sich stellen muss: Welchem **Zweck** dienen die Mittel? Antwort: Bezahlung der Miete, damit die betreffende Verwaltung das Gebäude benutzen kann. Dieses Projekt bezieht sich eindeutig nicht auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Es gehört also nicht in die Kategorie 2.

Danach muss man sich die Frage stellen, ob es sich um ein Projekt handelt, das sich auf die Implementierung einer **öffentlichen Politik** bezieht, d. h. ein Projekt, das die Gesellschaft und die sie ausmachenden Personen betrifft. Die Antwort auf diese Frage ist negativ. Das Projekt ist ein Teil der notwendigen Kosten für das **interne Funktionieren** der Verwaltung und gehört also in Kategorie 1.

#### 4.3. Beispiel der Kategorie 2: Kampagne, um Frauen zu ermutigen, an Auswahlverfahren für hohe Positionen teilzunehmen

Das **Ziel** dieses Projekts ist die stärkere Vertretung von Frauen in leitenden Positionen. Die Mittel in diesem Projekt, das eindeutig die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel hat, gehören also zur Kategorie 2 und müssen im Gender-Vermerk erwähnt werden.

#### 4.4. Beispiel der Kategorie 3: Maßnahme bezüglich der Aufnahme der Asylbewerber

**Das Ziel** der vorgeschlagenen Aktion ist die Organisation einer Art Aufnahme, die für alle Personen gilt (Männer oder Frauen), die in Belgien Asyl beantragt haben. Es handelt sich also nicht um ein Projekt mit dem spezifischen Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Es handelt sich allerdings wohl um ein Projekt bezüglich der Implementierung einer **öffentlichen Politik** und das Projekt hat eine **Gender-Dimension**, da es Auswirkungen auf die jeweilige Situation von Männern und Frauen haben kann.

Die Mittel für dieses Projekt sind also der Kategorie 3 zuzuordnen.

Daher ist eine **Gender-Analyse** erforderlich, um zu bestimmen, wie die Gender-Dimension im Rahmen des Projekts zu berücksichtigen ist. Es ist unverkennbar, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Frauen und der Männer, die Asyl beantragen, nicht unbedingt identisch sind<sup>18</sup>. Das Ergebnis dieser Analyse muss im **Gender-Kommentar** (siehe Kapitel 5 für weitere Informationen zu diesem Thema) stehen.

## 5. Unterstützung

*Gender Budgeting* verlangt die Verknüpfung von zwei Bereichen, die auf den ersten Blick sehr unterschiedlich sind: Haushalt und Gleichstellung der Geschlechter. Die beiden wichtigsten Verwaltungen, die an diesem Projekt beteiligt sind, sind das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der FÖD Haushalt und Geschäftsführungskontrolle.

Das **Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern** begleitet die Implementierung des *Gender Budgetings* und bietet seine Unterstützung, so dass die Methode richtig angewandt wird.

Der FÖD **Haushalt und Geschäftsführungskontrolle** sorgt dafür, dass die erforderlichen Anpassungen der normalen Haushaltsverfahren erfolgen (Spalte für die Kategorisierung in den Haushaltsbögen und -tabellen, Hinzufügung des Gender-Vermerks, usw.), und dass die übermittelten Informationen richtig integriert werden.

Schließlich können auch die **Koordinatoren/Koordinatorinnen *Gender Mainstreaming*** kontaktiert werden, die bezüglich des *Gender Mainstreamings* und des *Gender Budgetings* innerhalb ihrer eigenen Verwaltung die nötige Unterstützung bieten können.

---

18 Siehe die Studie 'Asile et Migration: l'accueil des femmes dans les centres. Vers une politique d'accueil sensible au genre' (Asyl und Migration: die Aufnahme der Frauen in den Zentren), die vom Niederlandstalige Vrouwenraad in Zusammenarbeit mit dem Rat der französischsprachigen Frauen Belgiens und mit Unterstützung des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchgeführt wurde. Beim Lesen dieser Veröffentlichung findet der Sachbearbeiter konkrete Elemente zur Berücksichtigung der Gender-Dimension.





# Kapitel **5**

Aufnahme der Informationen  
**in die Budgetunterlagen**



# 5

## Aufnahme der Informationen in die Budgetunterlagen

### 1. Einleitung

In diesem letzten Kapitel wird die Art und Weise, wie die Informationen bezüglich des *Gender Budgetings* in den Haushaltsunterlagen zu erwähnen sind, behandelt.

In den **Haushaltstabellen**, muss die Kategorie (siehe Kapitel 4), zu der die Zuweisung gehört, stehen.

Die Zuweisungen der Kategorie 2 (Mittel mit dem spezifischen Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter) müssen außerdem in einem **Gender-Vermerk** notiert werden, der den Haushaltsvorschlägen beigefügt werden muss.

Für die Zuweisungen der Kategorie 3 (Mittel für Angelegenheiten bezüglich einer öffentlichen Politik mit einer Gender-Dimension) muss die Rechtfertigung einen **Gender-Kommentar** enthalten, in dem erklärt wird, wie im Projekt die Gender-Dimension zu berücksichtigen ist.

### 2. Allgemeines

Aufgrund der Daten, die von den Verwaltungen übertragen werden, wird die Gender-Dimension im **allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan** berücksichtigt.

Die Kategorisierung (1, 2 oder 3) der Zuweisungen, die in den Haushaltsbögen zu erwähnen ist, wird in die Haushaltstabellen des allgemeinen Haushaltsplanentwurfs, nämlich in die Spalte CRIPG (Spalte 11) eingetragen.

Die von den Verwaltungen übermittelten Gender-Vermerke, in denen die Zuweisungen der Kategorie 2 stehen, werden der Ausgabenrechtfertigung beigefügt.

Der Gender-Kommentar der Projekte mit einer Gender-Dimension (Kategorie 3) wird der Rechtfertigung der Zuweisungen beigefügt.

### 3. Kategorie 1

Wenn sich nach der Prüfung eines Projekts zeigt, dass es sich dabei um die interne Arbeit der Verwaltung handelt, oder wenn es keine Gender-Dimension gibt, gehören die Mittel für dieses Projekt zur Kategorie 1. Für die Zuweisungen dieser Kategorie sind keine weiteren Schritte erforderlich, außer der **Erwähnung der Kategorie** anhand des Vermerks der Zahl ,1' in der Spalte CRIPG.

Es ist möglich, dass eine Zuweisung aus **mehreren Teilen** besteht, und dass nicht alle diese Teile zu derselben Kategorie gehören. Ab dem Augenblick, wo ein Teil einer Zuweisung möglicherweise eine Gender-Dimension hat, muss sie der Kategorie 3 zugeordnet werden (siehe für Erläuterungen Punkt 5 weiter unten).

Dies gilt auch für eine Zuweisung, wovon ein Teil zur Kategorie 2 gehört (siehe für Erläuterungen Punkt 4 weiter unten).

### 4. Kategorie 2

Mittel für Projekte mit dem spezifischen Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gehören zur Kategorie 2. In diesem Fall wird die **Zahl ,2'** in die Haushaltstabelle eingetragen.

Außerdem verlangt das ‚*Gender Mainstreaming-Gesetz*‘, dass ein **Gender-Vermerk** bezüglich dieser Mittel erstellt wird.

Dieser Gender-Vermerk besteht aus einer Tabelle, die eine leichte Identifizierung der Zuweisung und ihr Auffinden in den Haushaltstabellen ermöglichen soll. Eine Vorlage des Vermerks befindet sich im Anhang 5.

Weiter unten finden Sie ein ausgefülltes Beispiel aus dem Haushalt des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit. Die auszufüllenden Spalten sind: ‚Organisationsbereich‘, ‚Programm‘, ‚Aktivität‘, ‚Bezeichnung der Zuweisung‘ und ‚Budget‘.

**Kategorie 2: Mittel für Aktionen, die auf eine Gleichstellung der Geschlechter abzielen**

Organisationsbereich	Programm	Aktivität	Bezeichnung der Zuweisung	Budget (in Tausend Euro)
21	0	01	Ausgaben jeglicher Art zur Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen in den öffentlichen Diensten	7

Der **Organisationsbereich** entspricht der Nummer des Bereichs unter den die Zuweisung gesetzt wurde.

**Beispiel:**

Für eine Zuweisung des „Bereichs 21 – Verwaltungsorgane“ muss ‚21‘ in die Spalte ‚Organisationsbereich‘ eingetragen werden.

Unter **Programm** muss die Nummer des Programms zu dem die Zuweisung gehört, erwähnt werden.

**Beispiel:**

In dieser Spalte steht ‚0‘, wenn es sich um eine Zuweisung des Pakets „0 Leitung und Verwaltung“ handelt.

Die Nummer der **Aktivität** des Programms muss in die Spalte **Aktivität** eingetragen werden.

**Beispiel:**

In diese Spalte steht ‚01‘, da es sich um eine Zuweisung handelt, die einen Teil der Kategorie „01 Subsistenz“ bildet.

In der Spalte **Bezeichnung der Zuweisung** muss die Bezeichnung erwähnt werden, die für die fragliche Zuweisung verwendet wird. Falls dies erforderlich erscheint, kann in dieser Spalte auch erwähnt werden, worum es sich handelt. Das kann z. B. der Fall sein, wenn nur ein Teil der Zuweisung der Gleichstellung der Geschlechter gewidmet ist.



**Beispiel 1:**

*Im vorliegenden Fall muss „Ausgaben jeglicher Art zur Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen in den öffentlichen Diensten“ in die Spalte ‚Bezeichnung der Zuweisung‘ geschrieben werden.*

**Beispiel 2:**

*Wenn man sich, im Rahmen der Zuweisung „Diverse Subventionen zur Förderung des öffentlichen Dienstes und der Vielfalt im öffentlichen Dienst“ des FÖD Personal und Organisation, mit dem Thema der Chancengleichheit für Männer und Frauen auseinandersetzt, kann diese Zuweisung der Kategorie 2 zugeordnet und im Gender-Vermerk notiert werden. Die Überschrift der Zuweisung muss danach in die Spalte ‚Bezeichnung der Zuweisung‘ eingetragen werden. Wenn die vorgeschlagenen Aktionen allerdings auch andere Formen der Diskriminierung betreffen (Rasse, Behinderung, sexuelle Neigung, usw.), muss dies im Rahmen des Möglichen angegeben werden. Unter die Bezeichnung der Zuweisung kann man z. B. erwähnen: ‚Die Aktionen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter bilden ungefähr ein Viertel der Gesamtheit der Aktivitäten.‘*

Schließlich steht in der Spalte **Budget (in Tausend Euro)** das Budget, das im kommenden Jahr für das fragliche Projekt verwendet wird.

Diese Spalte kann falls erforderlich ebenfalls zusätzliche Angaben enthalten.

#### **Beispiel 1:**

Ein Budget von € 7.000 war für die Zuweisung „Ausgaben jeglicher Art zur Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen in den öffentlichen Diensten“ vorgesehen. In diese Spalte muss also ‚7‘ eingetragen werden.

#### **Beispiel 2:**

Wenn wir wieder die Situation des zweiten Beispiels oben nehmen (Zuweisung „Diverse Subventionen zur Förderung des öffentlichen Dienstes und der Vielfalt im öffentlichen Dienst“), erscheint es erforderlich zusätzliche Informationen in die Spalte ‚Budget‘ einzutragen. Neben dem Gesamtbetrag dieser Zuweisung, kann hier auch der genaue Betrag erwähnt werden, der spezifisch für Aktionen bezüglich der Chancengleichheit für Männer und Frauen vorgesehen ist. Zusätzlich zur ‚34‘, vorgesehen für die Gesamtheit der Aktionen, könnte man auch ‚wovon X speziell für die Chancengleichheit für Männer und Frauen bestimmt‘ hinzufügen. Wenn der genaue Betrag (noch) nicht bekannt ist, kann man auch eine Schätzung des für die Gleichheit der Geschlechter vorgesehenen Betrags eintragen.

## 5. Kategorie 3

Diese Kategorie umfasst die Mittel für Angelegenheiten bezüglich der öffentlichen Politik mit einer Gender-Dimension, also diese, die möglicherweise Auswirkungen auf die Situation der Frauen und Männer haben. In die Haushaltstabellen ist die Zahl ‚3‘ für die betreffenden Zuweisungen einzutragen.

Außerdem muss in einem Gender-Kommentar erwähnt werden, wie die Gender-Dimension im Rahmen des Projekts **berücksichtigt werden wird**. Dieser Gender-Kommentar muss in die Haushaltsbögen aufgenommen werden, und muss danach in die Rechtfertigung der fraglichen Zuweisung integriert werden.

### **Ratschlag 7:**

*Die Kontrolllisten des Kapitels 3 des Handbuchs zur Implementierung des Gender Mainstreamings innerhalb der belgischen Föderalbehörden enthalten als Hilfsmittel bei der Berücksichtigung der Gender-Dimension im Rahmen einer Politik, einer Maßnahme oder einer Aktion eine Reihe Fragen, die man sich diesbezüglich stellen sollte.*

Der Gender-Kommentar kann je nach Art des Projekts, nach Umfang der Berücksichtigung der Gender-Dimension (z. B. Dimension wurde schon berücksichtigt, oder nicht), usw. eine andere Form haben. Das gilt sowohl für die Mittel für Projekte oder Aktionen (siehe Kapitel 4, Punkt 3.3.1.) wie für die Subventionen, die Zuweisungen und die Dotationen (siehe Kapitel 4, Punkt 3.3.2.).

Wenn das betreffende Projekt schon die Gender-Dimension berücksichtigt, muss dies im Gender-Kommentar erwähnt werden, und muss angegeben werden, auf welche Weise dies geschieht und wie man diese Berücksichtigung erhalten (und eventuell erweitern) will.

### **Hinweise für den Gender-Kommentar**

Im Folgenden stehen einige Hinweise, die bei der Erstellung des Gender-Kommentars, der für Projekte und Zuweisungen der **Kategorie 3** erforderlich ist, hilfreich sein können.

Diese Liste ist selbstverständlich nicht erschöpfend. Es ist daher möglich, dass gewisse für die Erstellung dieses Kommentars erforderliche Elemente für ein bestimmtes Projekt hier nicht erwähnt werden.

Ansichts der allgemeinen Art der folgenden Hinweise ist es auch möglich, dass die im Gender-Kommentar genannten Elemente unter Berücksichtigung des behandelten Projekts mehr im Detail beschrieben werden müssen.

Die Hinweise sind in **zwei Teile** unterteilt. Der **erste Teil** enthält die allgemeinen Elemente, die den größten Teil der Projekte der Kategorie 3 betreffen. Diese Hinweise sind selbst wiederum unterteilt, und zwar einerseits in Aktionen, die zu erfolgen haben, wenn die

für die Berücksichtigung der Gender-Dimension notwendigen Informationen **fehlen** und andererseits in Aktionen, die zu erfolgen haben, wenn die für die Berücksichtigung der Gender-Dimension notwendigen Informationen **verfügbar** sind.

Der **zweite Teil** betrifft Aktionen, die an bestimmte Projektarten gekoppelt sind: Forschungen, Umfragen, Kommunikation, öffentliche Aufträge, Subventionen, Zuweisungen und Dotationen. Außerdem kann es je nach bearbeitetem Projekt notwendig sein, verschiedene der folgenden Hinweise zu kombinieren (innerhalb der beiden Teile und/oder auch zwischen den beiden).

#### *Erster Teil – Allgemeine Hinweise*

- 1) Beispiele von Aktionen, die zu erfolgen haben, wenn die für die Berücksichtigung der Gender-Dimension notwendigen Informationen **fehlen**:
  - Die Informationen bezüglich der Geschlechterverteilung der Zielgruppe sammeln;
  - Die verfügbaren oder einzuholenden Statistiken nach Geschlecht aufschlüsseln;
  - Die Informationen bezüglich der jeweiligen Situation der Frauen und Männer sowie ihrer Erwartungen und Bedürfnisse im fraglichen Bereich sammeln (Forschungsergebnisse nachschlagen, Umfragen durchführen, usw.);
  - Sich mit 'Genderexperten', Frauenverbänden, Frauen der Zielgruppe, usw. beraten;
  - Die aktuellen oder möglichen Begünstigten (Männer und Frauen) befragen bezüglich ihrer Bedürfnisse und Erwartungen hinsichtlich der aktuellen oder geplanten Maßnahme (Beurteilung aus Genderperspektive durch die Begünstigten).
  
- 2) Beispiele von Aktionen, die zu erfolgen haben, wenn die für die Berücksichtigung der Gender-Dimension notwendigen Informationen **verfügbar** sind:
  - Die nach Geschlecht aufgeschlüsselten gesammelten Daten systematisieren;
  - Die gesammelten Daten analysieren und bearbeiten;
  - Das Projekt einer Genderanalyse unterziehen<sup>19</sup>;
  - Gender-Indikatoren entwickeln, um eindeutig die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu messen;
  - Die Verteilung der Ausgaben für das Projekt über Männer und Frauen berechnen (differenzierte Analyse unter dem Gesichtspunkt Gender der Auswirkungen der öffentlichen Ausgaben);

<sup>19</sup> Eine ‚Genderanalyse‘ ist eine Analyse, die die (möglichen) Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die jeweilige Situation der Frauen und der Männer berücksichtigt.



- Berücksichtigung der Analyse und Verarbeitung der Daten bei der Erarbeitung des Projekts;
- Genaue Ziele hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter aufgrund der gesammelten Daten definieren (zum Beispiel: die Anzahl der Personen des unterrepräsentierten Geschlechts in der Zielgruppe erhöhen, usw.);
- Bezifferte Ziele hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter aufgrund nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten und anhand von Gender-Indikatoren definieren (zum Beispiel: die Anzahl der Personen des unterrepräsentierten Geschlechts in der Zielgruppe um X % erhöhen).

#### *Zweiter Teil - Spezifische Hinweise*

##### 1) Beispiele von Aktionen, die im Rahmen von **Forschungen** zu erfolgen haben:

- Die Forscher bitten, die Gender-Dimension zu berücksichtigen;
- Die Gender-Dimension beim Einholen von Informationen berücksichtigen (zum Beispiel: Wahl der Quellen, Auswahl der zu befragenden Personen, usw.);
- Die Gender-Dimension bei der Verarbeitung von Informationen berücksichtigen (zum Beispiel: die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinterfragen; prüfen, ob das Geschlecht eine ständige Variable ist; usw.);
- Die Gender-Dimension in den Forschungsergebnissen berücksichtigen (zum Beispiel: im Endbericht/in der Veröffentlichung auf die Unterschiede Männer/Frauen hinweisen; Empfehlungen, die mit der Gender-Dimension Rechnung tragen, verfassen; usw.);
- Für eine ausgeglichene Zusammensetzung des Begleitausschusses der Forschung sorgen.

##### 2) Beispiele von Aktionen, die im Rahmen von **Umfragen** zu erfolgen haben:

- Das Geschlecht der befragten Person als eine Variable berücksichtigen;
- Die potenziell unterschiedlichen Bedürfnisse der Frauen und Männer bei der Erstellung des Fragebogens berücksichtigen;
- Repräsentative Stichproben entwickeln (zum Beispiel: nicht nur den Haupterwerbsträger, da dies zu einer Überrepräsentierung von Männern führt; darüber nachdenken, wie gleichzeitig Frauen und Männer erreicht werden können, usw.);
- Befragerteams zusammenstellen, die aus Männern und Frauen bestehen.

3) Beispiele von Aktionen, die im Rahmen der **Kommunikation** zu erfolgen haben:

- Dafür sorgen, dass die Kommunikationsträger keine Genderstereotypen enthalten;
- Die Gender-Dimension bei der Gestaltung von Informations-/Sensibilisierungs-/Werbekampagnen berücksichtigen, indem unter anderem darauf zu achten ist, dass sowohl Frauen wie auch Männer (außer bei einer gezielten Kampagne) angesprochen werden;
- Dafür sorgen, dass sowohl Frauen wie auch Männer erreicht werden, indem Medien eingesetzt werden, die von Männern und Frauen konsultiert werden (außer bei gezielten Aktionen).

4) Beispiele von Aktionen, die im Rahmen der **öffentlichen Auftragsvergabe**<sup>20</sup> zu erfolgen haben:

- Die Berücksichtigung der Gender-Dimension gewährleisten, und diese Berücksichtigung in die Beschreibung des Auftrags integrieren;
- In der Empfehlung zum öffentlichen Auftrag/Lastenheft den Ausschluss der Unternehmen erwähnen, die nicht die sozialen Gesetze einhalten, also auch nicht die Bestimmungen bezüglich der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter;
- Die ‚Chancengleichheit‘ in den Gewährungskriterien der Empfehlung zum öffentlichen Auftrag/Lastenheft integrieren (falls zutreffend);
- Die Bedingungen bezüglich der ‚Chancengleichheit‘ in den Durchführungsbestimmungen der Empfehlung zum öffentlichen Auftrag/Lastenheft integrieren (falls zutreffend).

5) Beispiele von Aktionen, die im Rahmen der **Subventionen, Zuweisungen und Dotationen** zu erfolgen haben:

- Die subventionierten Organisationen auf die Verpflichtung aufmerksam machen, dass die Gender-Dimension in ihren Projekten zu berücksichtigen ist (zum Beispiel: Versammlungen, Schreiben, usw.);
- Die Bedeutung der Gender-Dimension beim Aufruf zur Einreichung der Subventionsanfragen erwähnen;
- Die Berücksichtigung der Gender-Dimension als Kriterium für die Beurteilung und Auswahl der Subventionsanfragen nutzen;

---

20 Für weitere Erläuterungen zur Berücksichtigung einer Gender-Dimension bei öffentlichen Aufträgen, siehe Broschüre ‚Égalité des femmes et des hommes dans les marchés publics. Quelques recommandations‘ (Gleichstellung der Geschlechter bei öffentlichen Aufträgen. Einige Empfehlungen) in Anhang 1 : Liste der Unterstützungsmittel.

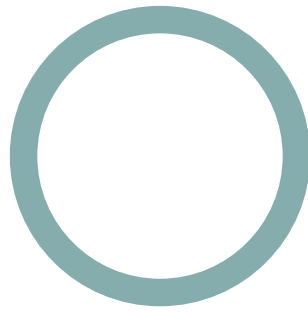
- Die Pflicht der Berücksichtigung der Gender-Dimension als Bedingung während der Verhandlungen zur Gewährung von Subventionen fordern;
- Die Pflicht der Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Unterlagen, die eine Subventionierung regeln (z. B.: Verwaltungsvertrag, Königlicher Erlass, usw.), erwähnen;
- Die tatsächliche Berücksichtigung der Gender-Dimension während der Beurteilung eines subventionierten Projekts prüfen.

### **Beispiele:**

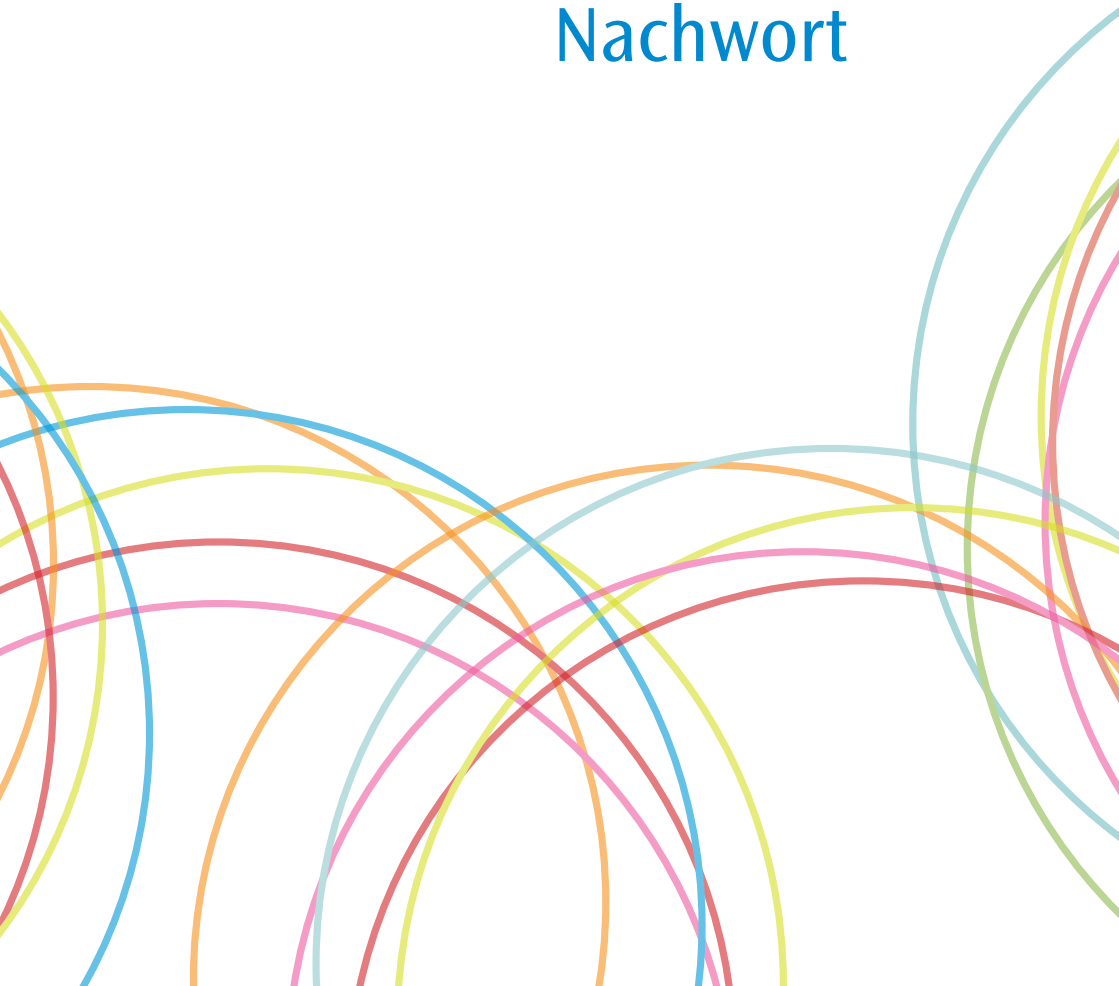
- *Für die Zuweisung „Ausgaben zur Durchführung einer Umfrage, in Zusammenarbeit mit dem ÖPD Wissenschaftspolitik bezüglich der Migration der Belgier“ des FÖD Mobilität und Transportwesen, können folgende Elemente genannt werden: ‚Die Berücksichtigung der Gender-Dimension in der Umfrage gewährleisten; das Geschlecht der befragten Person erwähnen; eine Genderanalyse durchführen, die es ermöglicht, die zwischen Männern und Frauen bestehenden Unterschiede zu identifizieren; eine Mindestpräsenz von Frauen innerhalb des Begleitausschusses anstreben (falls zutreffend); die Gender-Dimension in den öffentlichen Auftrag integrieren (wenn man in diesem Rahmen arbeitet)‘.*
- *Im Falle von Subventionen, Dotationen oder Zuweisungen, wie zum Beispiel „Zuweisung für die Kinderrechten Coalitie Vlaanderen und für die Koordinierung der NGO für die Rechte des Kindes“ des FÖD Justiz, kann z. B. angegeben werden ‚Sich mit den Leitern dieser NGO treffen und über die Integration der Gender-Dimension diskutieren‘.*

Es ist möglich, dass eine Zuweisung sowohl Aktionen und Projekte ohne Gender-Dimension als auch wichtige Teile mit möglicher Gender-Dimension umfasst. In diesem Fall ist die Zuweisung der Kategorie 3 zuzuweisen und muss ein Gender-Kommentar für die Teile mit Gender-Dimension verfasst werden. In diesem Gender-Kommentar muss dann stehen, dass es sich nur um einen Teil der Zuweisung handelt, und muss der betreffende Teil genau genannt werden.





# Nachwort





# Nachwort

Im Gegensatz zu dem, was man meinen könnte, ist ein Budget nicht unbedingt immer genderneutral. Die Nichtberücksichtigung der Gender-Dimension kann dazu führen, dass die öffentlichen Gelder der Finanzierung von Aktionen dienen, die Situationen der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen aufrecht erhalten oder verschlimmern. Außerdem muss man sich, vor allem in der heutigen Krisenzeit mit Budgetbeschränkungen, mehr denn je dessen bewusst sein, dass die Wahl, die Ablehnung oder die Streichung bestimmter Projekte unterschiedliche Auswirkungen auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer haben kann. Kurz gesagt, eine Haushaltsaufstellung ist immer eine Entscheidungssache und Entscheidungen sind selten neutral.

In diesem Rahmen ist die Berücksichtigung der Gender-Dimension in der Aufstellung der öffentlichen Haushalte (das *Gender Budgeting* der Ausgaben) eine Vorgehensweise, die die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch eine Verstärkung der Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben ermöglicht.

Für alle diejenigen, die nicht mit dem *Gender Budgeting* vertraut sind, ist es allerdings nicht selbstverständlich eine Beziehung zwischen einem Budget und der Gleichstellung der Geschlechter herzustellen. Mit dem vorliegenden Handbuch verfolgen wir das ehrgeizige Ziel, den Personen, die sich mit Haushaltsangelegenheiten befassen (ob sie nun in einer strategischen Zelle oder in einer Verwaltung arbeiten) dabei zu helfen, Budgets zu erstellen, die gemäß dem ‚*Gender Mainstreaming-Gesetz*‘ die Gender-Dimension berücksichtigen.

Nachdem die Konzepte und der Nutzen des *Gender Budgetings* definiert wurden, beschreibt das Handbuch die Implementierung dieser Vorgehensweise im Rahmen der Realität der belgischen föderalen Haushaltslage anhand der Kategorisierung der Zuweisungen bezogen auf die voraussichtlichen Ausgaben.

Unser ehrgeiziges Ziel ist, dass die Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Budgets mit einer allmählichen Anwendung des *Gender Budgetings* immer häufiger erfolgt, so dass dies letzten Endes dazu führt, dass die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Aufstellung der Haushalte und der Gestaltung der politischen Linien und Aktionen auf belgischer Föderalebene zu einem einfachen Reflex wird.

# Anhänge



# Anhänge

## 1. Liste der Unterstützungsmittel

### 1.1. Veröffentlichungen

- ‚Manuel *gender mainstreaming* dans la fonction publique fédérale‘ (Handbuch *Gender Mainstreaming* im föderalen öffentlichen Dienst) des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern.  
[http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/handleiding\\_voor\\_de\\_toepassing\\_van\\_gender\\_mainstreaming\\_binnen\\_de\\_belgische\\_federale\\_overheid.jsp?referer=tcm:337-99646-64](http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/handleiding_voor_de_toepassing_van_gender_mainstreaming_binnen_de_belgische_federale_overheid.jsp?referer=tcm:337-99646-64)
- ‚Actes du cycle de séminaires *gender mainstreaming* - Un nouveau défi pour le gouvernement fédéral et ses administrations‘ (Handlungen des Seminarzyklus *Gender Mainstreaming* – eine neue Herausforderung für die Föderalregierung und ihre Behörden) des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern.  
[http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/Handelingen\\_van\\_de\\_seminariecycleus\\_gender\\_mainstreaming.jsp](http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/Handelingen_van_de_seminariecycleus_gender_mainstreaming.jsp)
- ‚Égalité des femmes et des hommes dans les marchés publics. Quelques recommandations‘ (Gleichstellung der Geschlechter bei öffentlichen Aufträgen. Einige Empfehlungen) des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern.  
[http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/gelijke\\_kansen\\_voor\\_vrouwen\\_en\\_mannen\\_in\\_overheidsopdrachten.jsp](http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/gelijke_kansen_voor_vrouwen_en_mannen_in_overheidsopdrachten.jsp)
- ‚Analyse budgétaire en terme de genre et d'égalité hommes-femmes‘ (Haushaltsanalyse in Bezug auf Gender und Gleichstellung der Geschlechter) des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern.  
[http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/gendergevoelig\\_budgetteren.jsp](http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/gendergevoelig_budgetteren.jsp)



## 1.2. Links und Instrumente

- Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern  
<http://igvm-iefh.belgium.be/>
- Rat für Chancengleichheit zwischen Männer und Frauen  
<http://www.conseildelegalite.be/>
- Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen  
<http://www.unifem.org/>
- Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen: Portal 'Gender responsive budgeting'  
<http://www.gender-budgets.org/>
- VEGA: Datenbank mit Fachfrauen und Genderexperten/innen  
<http://www.vegastar.be/fr.htm>
- Datenbank mit Genderstudien des VoE Sophia und des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern  
[http://www.sophia.be/index.php/genderstudies\\_database](http://www.sophia.be/index.php/genderstudies_database)
- GenderBase : Datenbank mit theoretischen und praktischen Schulungen in Sachen Gender  
[http://www.iewm.be/genderbase\\_fr.htm](http://www.iewm.be/genderbase_fr.htm)
- Datenbank mit Frauenverbänden von Amazone  
<http://db.amazone.be/association>

## 2. Das ‚Gender Mainstreaming-Gesetz‘

**Gesetz vom 12. Januar 2007 zur Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz in Peking vom September 1995, das die Gender-Dimension in alle föderalen Politikbereiche implementiert (veröffentlicht und in Kraft getreten am 13. Februar 2007)**

### **Art. 1**

Das vorliegende Gesetz regelt eine Angelegenheit, die in Artikel 78 der Verfassung erwähnt ist. Es setzt insbesondere Artikel 1 der Richtlinie 2002/73 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207 des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen um.

### **Art. 2**

§ 1 Die Regierung trägt dafür Sorge, dass die Ziele der vierten Weltfrauenkonferenz, die im September 1995 in Peking stattfand, umgesetzt werden, insbesondere die Berücksichtigung der Gender-Dimension in allen ihren Politiken, Maßnahmen, Haushaltsaufstellungen oder Aktionen, und zwar zwecks Vermeidung oder Korrektur eventueller Ungleichbehandlungen von Männern und Frauen.

Dazu definiert sie, am Anfang der Legislatur, anlässlich der Regierungserklärung, für alle politischen Bereiche, die strategischen Ziele, die sie im Laufe dieser Zeit verwirklichen will, entsprechend den Zielen der Vierten Weltfrauenkonferenz, die im September 1995 in Peking abgehalten wurde, und, im Rahmen des Möglichen, entsprechend den Schlussfolgerungen des Forums der Nichtregierungsorganisationen, das zur gleichen Zeit wie die Weltfrauenkonferenz in China stattfand.

§ 2. Die Mittel für Aktionen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter werden pro Abteilung, Dienst des Staates mit eigener Verwaltung, Staatsunternehmen und Einrichtung öffentlichen Interesses in einem Gender-Vermerk identifiziert, der jedem allgemeinen Haushaltsplanentwurf zu den Ausgaben beigefügt wird.

§ 3. Jeder Minister präsentiert jährlich, anlässlich der Besprechung der allgemeinen politischen Programme, die Aktionen, Maßnahmen und Projekte, welche zur Verwirklichung der unter § 1 gemeinten strategischen Ziele wie auch zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

### **Art. 3**

Jeder Minister integriert die Gender-Dimension in allen Politiken, Maßnahmen und Aktionen, die unter seine Zuständigkeit fallen. Dazu:

1° trägt er dafür Sorge, dass die strategischen Ziele des Artikels 2, Paragraph 1 umgesetzt werden, und dass die Gender-Dimension in die Managementpläne, in die Verwaltungsverträge und in jegliches andere Instrument zur strategischen Planung der Föderalen Öffentlichen Dienste, des Verteidigungsministeriums, der öffentlichen Programmierungsdienste, der öffentlichen Einrichtungen für soziale Sicherheit, der föderalen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Einrichtungen öffentlichen Interesses, die unter seine Zuständigkeit fallen, integriert wird.

Zu diesem Zweck genehmigt er die relevanten Gender-Indikatoren, die eine Messung des Prozesses der Integration der Gender-Dimension und der Verwirklichung der strategischen Ziele ermöglichen.

2° erstellt er für jeden Gesetzesentwurf und für jeden Vorschlag einer Vorschrift einen Bericht mit einer Beurteilung der Auswirkungen dieser Maßnahme auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer;

Der König regelt, per Erlass festgelegt nach Beratung im Ministerrat, die Vorlage des Berichts mit der Beurteilung der Auswirkungen, „Genderprüfung“ genannt, und bestimmt deren Inkrafttreten.

3° trägt er dafür Sorge, dass, im Rahmen der Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe und der Gewährung von Subventionen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Gender-Dimension berücksichtigt werden.

### **Art. 4**

Neben den Maßnahmen des Artikels 3 des vorliegenden Gesetzes hat jeder Minister, jeweils in seinem Zuständigkeitsbereich, dafür Sorge zu tragen, dass die Statistiken, die die Föderalen Öffentlichen Dienste, das Verteidigungsministerium, die öffentlichen

Programmierungsdienste, die öffentlichen Einrichtungen für soziale Sicherheit, die föderalen wissenschaftlichen Einrichtungen und die Einrichtungen öffentlichen Interesses in ihrem Tätigkeitsfeld erstellen, sammeln und bestellen nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind, und dass Gender-Indikatoren erstellt werden, wenn dies sachdienlich ist.

#### **Art. 5**

§ 1 Die Regierung unterbreitet den Föderalen Kammern einen Zwischenbericht und am Ende der Legislatur einen Bericht über die geführte Politik, gemäß den Zielen der vierten Weltfrauenkonferenz, die im September 1995 in Peking stattfand. Diese Berichte umfassen die Politik der Entwicklungszusammenarbeit und die spezifische Politik bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter.

§ 2. Der Zwischenbericht behandelt die in der Folge erzielten Fortschritte, zwecks der Verwirklichung der in Artikel 2 festgesetzten Ziele, wobei die eventuell aufgetretenen Schwierigkeiten und die geplanten Lösungen für diese Hindernisse beschrieben werden.

Er wird den föderalen Kammern innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach dem Einreichen des 2. allgemeinen Haushaltsplanentwurfs zu den Ausgaben bei der Abgeordnetenversammlung besorgt.

§ 3. Der Bericht am Ende der Legislatur ist eine diagnostische Notiz, in der die Situation am Anfang der Legislatur mit der am Ende der Legislatur verglichen wird.

Er wird den föderalen Kammern innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach dem Einreichen des 4. allgemeinen Haushaltsplanentwurfs zu den Ausgaben bei der Abgeordnetenversammlung besorgt.

#### **Art. 6**

Zur Gewährleistung der Umsetzung dieses Gesetzes wird auf Föderalebene eine interdepartementale Koordinationsgruppe gegründet, die aus Personen besteht, die innerhalb der strategischen Zelle jedes Ministers und innerhalb jedes Föderalen Öffentlichen Dienstes bestellt wurden, sowie aus dem Verteidigungsministerium und den öffentlichen Programmierungsdiensten wie auch aus Vertretern des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Die Minister können dorthin einen Vertreter pro öffentliche Einrichtung für soziale Sicherheit, föderale wissenschaftliche Einrichtung oder Einrichtung öffentlichen Interesses, die unter ihre Zuständigkeit fallen, einladen.

#### **Art. 7**

Gemäß seines Auftrags, der im Gesetz vom 16. Dezember 2002 über die Gründung des Instituts für Gleichberechtigung von Frauen und Männern beschrieben wird, ist das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit der Begleitung und der Unterstützung beim Prozess der Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Politiken, Maßnahmen und Aktionen der Behörden beauftragt.

#### **Art. 8**

Der König bestimmt die Umsetzungsmodalitäten dieses Gesetzes per Erlass festgelegt nach Beratung im Ministerrat, insbesondere zur Verdeutlichung einiger formaler und inhaltlicher Regeln, die bei der Erstellung der in Artikel 5 gemeinten Berichte eingehalten werden müssen, um ein gewisses Maß an Mindestqualifizierung zu gewährleisten bei der Benennung der Personen in den strategischen Zellen und den öffentlichen Verwaltungen, die in Artikel 6 gemeinte interdepartementale Koordinationsgruppe bilden, und um die Regeln zu verdeutlichen, die mit der Gründung und der Arbeit dieser Gruppe zusammenhängen.

#### **Art. 9**

Der König ist bevollmächtigt, die Bestimmungen dieses Gesetzes mit den Bestimmungen der Gesetze über die Gleichstellung der Geschlechter zu koordinieren. Zu diesem Zweck kann der König:

1° die Reihenfolge der Nummerierung der Titel, Kapitel, Abschnitte, Artikel, Paragraphen und Absätze der zu koordinierenden Texte ändern, sie auf eine andere Weise neu gruppieren, in den neuen Titeln, Kapiteln oder Abschnitten manche Bestimmungen gruppieren und diese mit einer Überschrift versehen;

2° die Verweise in den zu koordinierenden Texten ändern, um sie an die neue Nummerierung anzugleichen;

3° den Wortlaut der zu koordinierenden Bestimmungen ändern, um sie untereinander in Übereinstimmung zu bringen und eine einheitliche Terminologie zu verwenden.

## Übergangsbestimmungen

### **Art. 10**

Das vorliegende Gesetz tritt am Tage seiner Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt in Kraft, mit Ausnahme der Artikel 2, 3 und 5, die in Kraft treten ab dem ersten Tag der neuen Legislatur, die auf die Legislatur folgt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes läuft.

Bis zum Ende der Legislatur erfolgt die Erstellung der Berichte weiterhin gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 6. März 1996 über die Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz, die vom 4. bis 14. September 1995 in Peking stattfand. Abweichend dazu werden diese Berichte, vorgesehen im Gesetz vom 6. März 1996 über die Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz, die vom 4. bis 14. September 1995 in Peking stattfand, auch die in der Durchführung von Artikel 4 dieses Gesetzes erzielten Fortschritte beschreiben und beurteilen.

### **Art. 11**

Das Gesetz vom 6. März 1996 über die Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz, die vom 4. bis 14. September 1995 in Peking stattfand, wird aufgehoben ab dem ersten Tag nach Beginn der Legislatur, die auf die Legislatur folgt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes läuft

Wir fertigen das vorliegende Gesetz aus und ordnen an, dass es mit dem Staatssiegel versehen und durch das Belgische Staatsblatt veröffentlicht wird.

Gegeben zu Brüssel, den 12. Januar 2007.

ALBERT

Von Königs wegen: Der Minister für Chancengleichheit

C. DUPONT

Mit dem Staatssiegel versehen: Die Ministerin der Justiz

Frau L. ONKELINX.

### 3. Das Rundschreiben über *Gender Budgeting*

**Rundschreiben über die Implementierung des *Gender Budgetings* gemäß dem Gesetz vom 12. Januar 2007 zur Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz in Peking vom September 1995, das die Gender-Dimension in alle föderalen Politikbereiche implementiert**

*Anhang: Formular des Gender-Vermerks (siehe Anhang 5 dieses Handbuchs)*

#### 1. Einleitung

Am 12. Januar 2007 hat Belgien ein sehr ehrgeiziges Gesetz<sup>21</sup> zur Implementierung der Gender-Dimension in allen auf föderaler Ebene definierten und implementierten politischen Bereichen (*Gender Mainstreaming*) verabschiedet. Diese Vorgehensweise, mit der der **Gleichstellung der Geschlechter** konkrete Gestalt gegeben werden soll, betrifft **alle Bereiche** und **alle Phasen** des politischen Entscheidungsprozesses (Analyse - Definition - Implementierung - Beurteilung). In diesem Rahmen trägt sie über eine Objektivierung des Entscheidungsprozesses zur Verstärkung des Prinzips der ‚verantwortungsbewussten Regierungsführung‘ bei.

Das Gesetz sieht eine Reihe Aktionen der Regierung und der Behörden vor, worunter auch die Einführung des *Gender Budgetings*.

Art. 2, § 1 des Gesetzes sieht vor, dass die Regierung Folgendes gewährleistet: „die Berücksichtigung der Gender-Dimension in allen Politiken, Maßnahmen, **in der Aufstellung der Haushalte** oder in Aktionen der Regierung, um eventuelle Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern zu vermeiden oder zu korrigieren.“

Dem fügt Art. 2, § 2 hinzu: „Die Mittel für Aktionen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter werden pro Abteilung, Dienst des Staates mit eigener Verwaltung, Staatsunternehmen und Einrichtung öffentlichen Interesses in einem **Gender-Vermerk** identifiziert, der jedem allgemeinen Haushaltsplanentwurf zu den Ausgaben beigefügt wird.“

---

21 Das Gesetz vom 12. Januar 2007 zur Kontrolle der Anwendung der Resolutionen der Weltfrauenkonferenz in Peking vom September 1995, das die Gender-Dimension in alle föderalen Politikbereiche implementiert (M. E. 13. Februar 2007)

## 2. Definitionen

### 2.1. Gender Mainstreaming

Der Europarat definiert das Konzept des **Gender Mainstreamings** folgendermaßen: *„Gender Mainstreaming besteht aus der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure/Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“*

### 2.2. Gender Budgeting

Der Europarat definiert das Konzept des **Gender Budgetings** folgendermaßen: *„Gender Budgeting ist eine Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es beinhaltet eine geschlechtsbasierte Bestandsaufnahme der Haushalte, die eine Gender-Perspektive auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses einschließt und die Einnahmen und Ausgaben umverteilt, um die Geschlechtergleichstellung zu fördern.“*

Was die Aufstellung des belgischen föderalen Haushalts betrifft, sollen mit Hilfe einer Kategorisierung der Zuweisungen (siehe Punkt 3) die möglichen Auswirkungen der **öffentlichen Ausgaben** auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer berücksichtigt werden.

### 2.3. Gender-Dimension

Wenn eine Politik, Maßnahme, usw. sich auf die Situation der Frauen und Männer auswirkt, enthält sie eine **Gender-Dimension**.

Ein Projekt mit einer Gender-Dimension ist folglich ein Projekt, das (möglicherweise) Auswirkungen auf die Situation der Frauen und Männer hat.

### 2.4. Analyse aus Genderperspektive

Eine **Analyse aus Genderperspektive** ist eine Analyse, die die Auswirkungen einer Politik, Maßnahme, usw. auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer berücksichtigt.

## 3. Kategorisierung

Im Rahmen des *Gender Budgetings* müssen die Zuweisungen in drei Kategorien unterteilt werden:



- Kategorie 1:

Die erste Kategorie umfasst die Mittel für Projekte **ohne Gender-Dimension**. Es handelt sich hauptsächlich um ‚technische‘ Mittel, wie Mittel zur Zahlung von Verzugszinsen oder der Miete.

Bestimmte ‚technische‘ Mittel können allerdings eine Gender-Dimension enthalten (wie Mittel für den Kauf von Uniformen) und diese sind dann der Kategorie 3 zuzuordnen.
- Kategorie 2:

Die zweite Kategorie umfasst Mittel für Aktionen, die auf **die Gleichstellung der Geschlechter** abzielen. Es sind Mittel, die in Art. 2, § 2 des Gesetzes stehen, und die in den Gender-Vermerk eingetragen werden müssen.

Dazu gehören die Gehälter der Beamten, die im Bereich des Genders oder der Vielfalt tätig sind, das Budget für Aktionen zur Steigerung der Anzahl Männer oder Frauen an Stellen, wo sie unterrepräsentiert sind (z. B. im Sektor der Gesundheitspflege, usw. für Erstere und in wissenschaftlichen Kreisen, bei den Selbständigen, usw. für Zweitere) oder auch Mittel die spezifisch zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in verschiedenen Bereichen verwendet werden (Schulungen für Frauen ohne Qualifizierung, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, ...).
- Kategorie 3:

Die dritte und letzte Kategorie umfasst alle anderen Mittel, d. h. die Mittel für Projekte **mit einer Gender-Dimension**, mit Ausnahme der Personalkosten, die in Kategorie 1 einzuordnen sind.

Es handelt sich hauptsächlich um Kosten für Projekte oder Aktionen (zum Beispiel Mittel für ein Pilotprojekt im Rahmen der Drogenpolitik, Mittel für Initiativen zur Förderung der Polizeiarbeit, usw.), öffentliche Aufträge (wie Forschungen, Kampagnen, usw.), Subventionen und Dotationen.

Bei der Vorbereitung und Definition der Projekte bezüglich der Mittel der Kategorie 3 ist eine **tiefgreifende Analyse der Gender-Dimension** erforderlich und müssen die Ergebnisse dieser Analyse bei der Implementierung des Projekts berücksichtigt werden. Die Art und Weise, wie die Durchführung dieser Analyse geplant ist und die Berücksichtigung müssen schon in der Rechtfertigung der Zuweisungen angegeben werden.

#### 4. Vorgehensweise

Die Vorgehensweise des *Gender Budgetings* läuft wie folgt ab:

- 1) In einem ersten Schritt müssen die **Sachbearbeiter**, anhand der Art und des Inhalts ihres Projekts, die Kategorie bestimmen der die Mittel, die sie verwenden wollen, zugeordnet werden sollen. Sie müssen also erste Überlegungen anstellen, um festzustellen, ob das Projekt, das sie finanzieren möchten

- keine Gender-Dimension enthält (Kategorie 1);
- spezifisch auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter abzielt (Kategorie 2);
- eine Gender-Dimension enthält (Kategorie 3);

Wenn die beantragten Mittel zur Kategorie 3 gehören (Mittel für Projekte mit einer Gender-Dimension) müssen die Sachbearbeiter darüber nachdenken, wie die Gender-Dimension bei der Gestaltung des Projekts berücksichtigt wird.

- 2) Wenn die Sachbearbeiter beim Dienst ‚Budget & Verwaltung‘ ihrer Verwaltung **ein Budget beantragen**, nennen sie auch die Kategorie der Mittel zu der ihr Projekt gehört. Für Mittel, die zur Kategorie 3 gehören, muss das Ergebnis der weiteren Überlegungen ebenfalls dem Dienst ‚Budget & Verwaltung‘ besorgt werden, damit der Kommentar der Rechtfertigung für die Zuweisungen beigefügt werden kann.

- 3) Die mitgeteilten Informationen werden vom **Dienst ‚Budget und Verwaltung‘** in die Haushaltsbögen integriert. Für jede Zuweisung muss in der Spalte G (Spalte 8 in der Tabelle der Haushaltsvorschläge mit gleichbleibender Politik) angegeben werden, zu welcher Kategorie (1, 2 oder 3) sie gehört.

Die Mittel der Kategorie 2 müssen in das Formular des Gender-Vermerks, das das Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Institut) zur Verfügung stellt, eingetragen werden.

Für die Mittel der Kategorie 3 müssen die von den Sachbearbeitern abgegebenen zusätzlichen Informationen in die Rechtfertigung der Zuweisungen aufgenommen werden.

- 4) Der **Föderale Öffentliche Dienst Haushalt und Geschäftsführungskontrolle** integriert die Gender-Vermerke und die Informationen aus den Haushaltsbögen der

verschiedenen Verwaltungen in den belgischen föderalen Haushaltsplanentwurf.

- Die Kategorisierung (1, 2 oder 3) der Zuweisungen wird in die Spalte CRIPG (Spalte 11) der Mittel Tabellen eingetragen, aufgrund der Daten, die von den Verwaltungen mittels der Haushaltsbögen angeliefert werden.
- Die Informationen bezüglich der weiteren Überlegungen zu den Projekten mit einer Gender-Dimension (Kategorie 3) werden in die Rechtfertigung der Zuweisungen integriert.
- Die Gender-Vermerke der Verwaltungen werden der Rechtfertigung der Zuweisungen der betreffenden Verwaltung beigelegt.

Bei der Anwendung des *Gender Budgetings* bekommen die Dienste ‚Budget und Verwaltung‘ jeder Verwaltung also vor allem **eine Koordinierungsrolle** zugeteilt. Es sind nicht sie, die eine Gender-Analyse der verschiedenen Mittel und der damit verbundenen Projekte durchführen müssen. Die Dienste ‚Budget und Verwaltung‘ müssen allerdings sicherstellen, dass die Sachbearbeiter die erforderlichen Informationen verschaffen, damit die Haushaltsbögen und der Gender-Vermerk ausgefüllt werden können.

**Die Minister und Vorsitzenden der Direktionsausschüsse der Föderalen Öffentlichen Dienste, der föderalen öffentlichen Programmierungsdienste und des Verteidigungsministeriums werden gebeten, das Personal ihrer strategischen Zelle(n) oder ihrer Verwaltung dazu zu ermuntern, die Verpflichtungen in Sachen *Gender Mainstreaming* und *Gender Budgeting* zu beachten, und vor allem die Sachbearbeiter dazu anzuhalten, dem Dienst ‚Budget und Verwaltung‘ die verlangten Informationen ihrer Verwaltung zeitig zu besorgen.**

## 5. Haushalt 2011 und folgende

**Jeder Föderale Öffentliche Dienst, Föderaler Öffentlicher Programmierungsdienst sowie das Verteidigungsministerium muss sicherstellen, dass der Föderale Öffentliche Dienst Haushalt und Geschäftsführungskontrolle über alle erforderlichen Daten verfügt, um die Gender-Dimension im belgischen föderalen Haushalt zu berücksichtigen.** In diesem Rahmen müssen die betroffenen Verwaltungen schon die verlangten Informationen in die Haushaltsbögen eintragen, die an den Föderalen Öffentlichen Dienst Haushalt und Geschäftsführungskontrolle mit ihren Haushaltsvorschlägen zu schicken sind.

Diese Verpflichtung wird ebenfalls im Rundschreiben über die Richtlinien bezüglich der Haushaltsveranschlagung 2011 erwähnt.

Für die Haushaltsaufstellung 2011 werden erwartet:

- ein erster Versuch der **Kategorisierung** der Zuweisungen;
- die Anfertigung eines **Gender-Vermerks** mit Auflistung der Mittel für Aktionen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter (Kategorie 2) in dem Fall, wo die Verwaltung solche Aktionen plant;
- Aufnahme der **weitergeführten Überlegungen aus Genderperspektive** bezüglich der Projekte der Kategorie 3 in die Rechtfertigung der Zuweisungen.

Das Institut ist beauftragt die Implementierung des *Gender Budgetings* zu begleiten und dessen Kontrolle vorzunehmen. Es wird der richtigen Kategorisierung und Rechtfertigung der Zuweisung seine Aufmerksamkeit widmen und wird insbesondere prüfen, ob die Gender-Dimension in allen Projekten, worin sie enthalten ist, berücksichtigt wird, und wie man diese Dimension genau integrieren möchte.

## 6. Unterstützung

Für die Mittel der Kategorie 2 wird den Verwaltungen ein **Formular** für den Gender-Vermerk zur Verfügung gestellt. Dieser Vermerk wird dem vorliegenden Rundschreiben beigelegt (siehe Anhang 5 dieses Handbuchs).

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte:

Jeroen Decuyper

Attaché

Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Rue Ernest Blerot 1 (Raum 2031)

1070 Brüssel

Tel.: +32 (0)2 233 42 33

Fax: +32 (0)2 233 40 32

email: [jeroen.decuyper@iefh.belgique.be](mailto:jeroen.decuyper@iefh.belgique.be)

Website: [www.iefh.belgium.be](http://www.iefh.belgium.be)

## 4. Das Projekt *Gender Budgeting*

Das Projekt *Gender Budgeting* des Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern wurde im Mai 2009 in die Wege geleitet. Es war in verschiedene Phasen unterteilt:

- Die Entwicklung eines Verfahrens zur Berücksichtigung der Gender-Dimension innerhalb der Methode der Aufstellung des belgischen föderalen Haushalts.
- Eine erste Analyse, anhand dieses Verfahrens, aufgrund der Haushaltstabellen des Jahres 2009 jedes FÖD, ÖPD und des Verteidigungsministeriums. Für mehrere Finanzierungshilfen wurde angegeben, wie die Gender-Dimension eventuell integriert werden konnte
- Aufgrund dieser Analyse wurden bilaterale Versammlungen (Institut - Verwaltung) mit den Diensten ‚Budget und Verwaltung‘ der FÖD, des Verteidigungsministeriums und der ÖPD organisiert. Dabei sollten Verdeutlichungen zum Prozess *Gender Budgeting* geboten werden.
- Am 17. Dezember 2009 und am 3. Mai 2010 wurden Versammlungen mit der Gesamtheit der Dienste ‚Budget und Verwaltung‘ der oben genannten Verwaltungen organisiert, um alle über die Fortschritte der Implementierung des *Gender Budgetings* zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.
- Die strategischen Zellen und die Verwaltungen wurden für die erste konkrete Anwendung des *Gender Budgetings* im Jahr 2010, auf ihren Wunsch hin, einzeln begleitet, und während der Haushaltsaufstellung 2011, gemäß den Instruktionen des Rundschreibens über das *Gender Budgeting* (siehe Anhang 3).

## 5. Der Gender-Vermerk

<b>Kategorie 2:</b> Mittel für Aktionen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter				
Organisationsbereich	Programm	Aktivität	Bezeichnung der Zuweisung	Budget (in Tausend Euro)



# Impressum

## **INSTITUT FÜR GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN**

Rue Ernest Blerot 1 - 1070 Brüssel

Telefon +32 2 233 40 18 - Fax +32 2 233 40 32

E-Mail: [egalite.hommesfemmes@iefh.belgique.be](mailto:egalite.hommesfemmes@iefh.belgique.be)

Website: <http://www.iefh.belgium.be>

### **Autor**

Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Jeroen Decuyper

### **Endredaktion**

Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Zelle *Gender Mainstreaming*

### **Lay-out und Druck**

Gevaert Graphics AG

### **Übersetzung**

Apostrophe

### **Verantwortlicher Herausgeber**

Institut für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Michel Pasteel

Deze publicatie is ook beschikbaar in het Nederlands.

Cette publication est aussi disponible en français.

This publication is also available in English.

Hinterlegungsnummer: D/2010/10.043/24







INSTITUT FÜR  
GLEICHBERECHTIGUNG  
VON FRAUEN  
UND MÄNNERN